

# Breslauer



# Zeitung

N<sup>o</sup>. 183.

Freitag den 4. Juli

1851.

**Inhalt.** Preußen. Breslau. (Zur Situation.) Berlin. (Amtliches.) — Berlin. (Kreis- u. Provinzial-Vertretung.) — (Graf Arnim-Boitzenburg.) — (Hof- u. Personal-Nachrichten.) — Berlin. (Tages-Chronik.) — Danzig. (Bericht des Gemeinderaths.) — Deutschland. Frankfurt. (Die Bundestags-Ausschüsse. Enthüllte Zeitungs-Korrespondenten.) — Der Bundestag und die Freiburger und Dönnabrücker Beschwerde.) — Kassel. (Ein neues Gesetz, betreffend die Mitglieder des Appellations-Gerichts.) — München. (Verbesserungen des Postwesens.) — Dresden. (Abreise des Königs und der Königin. Truppen-Durchzüge.) — Braunschweig. (Aufhebung der Grundrechte.) — Oldenburg. (Das Budget.) — Altona. (Bericht der Notablen-Versammlung.) — Dänemark. Kopenhagen. (Die Ministerkrise und die Grenzregulirung.) — Kiel. (Die Ministerkrise.) — Kiel. (Arbeit an den dänischen Schanzen. Propaganda.) — Oesterreich. Wien. (Verwendung der Advokatur-Kandidaten. Eine wunderthätige Erscheinung.) — (Offizielle Genugthuung für Beschimpfung eines österreichischen Wappens in Ferrara.) — Frankreich. Paris. (Das Ergebnis der Revision. — Vermischtes.) — Großbritannien. London. (Die Grundsätze der engl. Regierung bei Verfolgung von Pressvergehen.) — Belgien. Brüssel. (Beabsichtigtes Verbot der Lotterie.) — Griechenland. Athen. (Das zusammengesetzte Ministerium.) — Provinzial-Zeitung. Breslau. (Erklärung.) — (Prüfungen der Elementarschulen.) — (Mittheilungen des Pastor Fiedner über das kirchl. Leben im Orient.) — (Katholischer Central-Verein.) — Liegnitz. (Beschlüsse der Stadtverordneten.) — Görlitz. (Lokales.) — Kosel. (Schützenfest.) — Sprechsaal. (Ein Ausflug nach Oberschlesien.) — Wissenschaft, Kunst und Literatur. (Die neuen Gespräche des Herrn v. Radomiz.) — Breslau. (Theater.) — Gesezgebung, Verwaltung und Rechtspflege. (Aeltere Strafgesetze.) — Breslau. (Kerns Konsulent.) — Breslau. (Schwurgericht.) — Handel, Gewerbe und Ackerbau. (Privilegium wegen Emanirung von Prioritäts-Aktien der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zu dem Gesamtbetrage von 1,000,000 Rtl.) — Breslau. (Das Meisterstück der hiesigen Böttcher betreffend.) — Breslau. (Der Stand des Getreides.) — (Eine neue Versicherungs-Gesellschaft.) — (Mittel zur Konservirung des Holzes.) — (Die Ebbau-Zittauer Eisenbahn.) — (Das Verbot der Versicherungs-Gesellschaft „Janus“.) — Breslau. (Produkten-Markt.) — London. (Handelsbericht.) — Mannigfaltiges.

## Telegraphische Nachrichten.

**Paris, 1. Juli, Abends 8 Uhr.** Der Präsident der Republik hat der Feier der Eisenbahneröffnung von Poitiers-Tours beigewohnt. — In der Legislativen wurde der Antrag Girardins, der sich auf Sicherung unparteiischer Journalberichte über die Kammeritzungen bezog, verworfen; ein Antrag Parfaits, dahin zielend, Repräsentanten mit der Berichterstattung zu beauftragen, wurde vertagt, weil ein furchtbares Gewitter den Sitzungsaal so verdunkelte, daß kein Beschluß gefaßt werden konnte.

**Brüssel, 1. Juli.** Die Deputirtenkammer hat mit 57 gegen 27 Stimmen das Erbschaftsteuergesetz angenommen.

**Hamburg, 2. Juli Nachm. 2 Uhr 30 Min.** Weizen ganz nominell. Roggen billiger zu kaufen. Del 21 1/4 Gtd.

**Paris, 30. Juni Nachm. 5 Uhr.** 3% 56, 50. 5% 93, 80.

**Paris, 1. Juli Nachm. 5 Uhr.** 3% 56, 55. 5% 93, 75. (Berl. Bl.)

**Turin, 28. Juni.** Der Senat hat den zweiten Artikel des Budgets der Staatsausgaben, eine Reduktion der Pensionen betreffend, verworfen. Die Abgeordnetenversammlung hatte denselben mit großer Majorität angenommen. Hieraus ergab sich ein Konflikt und neuerdings ward die heikliche Frage, ob es überhaupt dem Senate zustehe, Finanzsachen zu erledigen, Gegenstand lebhafter Diskussion. Man vermuthet, die Regierung werde ungeachtet des Votums des Senats den Beschluß der Deputirtenkammer genehmigen. Die Kollisionen werden dem Ergeize einiger Senatoren zugeschrieben, welche Mißverständnisse zu erlangen hoffen. Uebrigens scheint es, daß diese Differenz sich diesmal friedlich ausgleichen wird.

**Turin, 29. Juni.** Der Eintritt Deforestas als Justizminister scheint gewiß. In Betreff des Additionalvertrags mit Frankreich hat in der Abgeordnetenversammlung eine äußerst stürmische Diskussion stattgefunden, wobei Graf Cavour auf das Heftigste von den Rednern Bastian, Valerio und Brofferio angegriffen ward. Fällt die Debatte morgen gegen das Ministerium aus, so scheint eine Ministerkrise unvermeidlich. Die Stadt ist voll der höchsten Spannung. Der ersterwähnte Redner wußte den Traktat einen der Nation unwürdigen Akt, und beantragte geradezu dessen Verwerfung; der zweite bezeichnete ihn als konstitutionswidrig; der dritte als unpolitisch. Nur Vigdor trat für das Ministerium und beziehungsweise für Frankreich in die Schranken.

**Prag, 2. Juli.** Ihre Majestäten der König und die Königin von Sachsen sind heute früh um 7 Uhr im Beisein der Civil- und Militär-Autoritäten mittelst Separatzuges nach Wien abgereist.

**Se. kais. Hoheit der Erzherzog Albrecht** ist über erhaltene Nachricht von der Ankunft der Majestäten gestern Abends von einer Inspektionsreise nach Prag zurückgekehrt.

**Breslau, 3. Juli.** [Zur Situation.] Die sächsische Regierung ist von der sonst üblichen Heimlichkeit des Untersuchungsverfahrens abgewichen und hat verschiedene bei dem Schneidergesellen Nothjung vorgefundene, auf einen sog. Kommunistenbund bezügliche Papiere vor die Oeffentlichkeit gebracht.

Ihr Motiv ist augenfällig genug. Zuvörderst wollte man beweisen, daß die aller Orten vorgenommenen Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Paskalereien u. s. w. nicht ohne Grund wären; sodann aber auch dem erschreckten Bürger die Ueberzeugung beibringen, daß nur durch eine außerordentliche Gewaltanhäufung und menschenmögliche Beschränkung der freien Bewegung, die Gesellschaft vor den an ihre Pforten pochenden Barbaren zu behüten sei.

Wir geben nun von vornherein zu, daß jene Aktenstücke echt sind; wir sind überzeugt, daß eine Kette von geheimen Verbindungen mit revolutionären Tendenzen sich durch den größten Theil von Europa zieht; aber darum erschrecken wir noch nicht dergleichen, daß wir um einem hieraus entspringenden möglichen Uebel zu entgehen, uns kopflos in ein anderes Uebel stürzen, indem man jede beliebige Hilfe annimmt, oder meinen: nun müsse aller Freiheit der Garaus gemacht werden.

Selbst abgesehen davon, daß jene Aktenstücke die Verschwörung selbst gar nicht so fürchterlich erscheinen lassen, daß sie vielmehr im Gegentheil einen großen Verfall derauf

Geheimbündel darthun; so hat doch die Geschichte genugsam gelehrt, daß Verschwörungen, wenn sie zu einer großen geschichtlichen That gelangten, sie dies nur vermochten, indem sie bei allgemeiner Gährung die imminente Explosion beschleunigten. Sie sind Symptome einer gesellschaftlichen Krankheit; aber diese heilt man nicht, wenn man die Symptome aufhebt.

Es ist daher unzweifelhafte Pflicht der Regierungen, Komplotten vorzubeugen, wie es ihre Pflicht ist jedem Verbrechen, so zu ihrer Kenntniß kommt, im Voraus zu begehen; aber es ist vom Uebel — von dem Verbrechen Nutzen ziehen zu wollen, indem man damit unnötiger Weise Schrecken einflößt.

Es ist auch unklug; denn die Maßregeln, für welche man dem Schrecken, der bloßen Furcht eine stammelnde Billigung abtrögt, vermehren nur in ihren Wirkungen die Masse des aufgehäuften Zündstoffs und treiben der „incendiärischen“ Phalanx neue Verzweigungen zu. Man darf nicht die Völker für die Thorheit oder das Verbrechen Einzelner züchtigen, ohne Gefahr zu laufen, daß man den Völkern den verbrecherischen Gedanken einimpft. — Die Regierungen sind nur stark, wenn sie sich auf die Völker stützen; in diesem Falle aber auch jedem „incendiärischen“ Attentat unzugänglich. Das ist freilich eine zum Gemeinplatz gewordene triviale Wahrheit; aber es braucht auch keiner sublimen Geistesblitze, um das Leben, die Ordnung der Gesellschaft, das staatliche Gedeihen in dem Geleise gesunder Existenz und Fortentwicklung zu erhalten.

Man wird den socialen Hirngespinnsten niemals ein Ende machen, und wenn man auch mit Feuer und Schwert dagegen zu Felde zieht; das sind Blasen, welche die nothwendige Gährung in dem geschichtlichen Entwicklungsprozeß andeuten. Auch stünde es schlimm um die von jenen Hirngespinnsten allerdings bedrohte Cultur, wenn sie sich nur mit Hilfe der Polizei vor ihnen retten könnte. Dann müßte man an dem gesunden Menschenverstande, als einem Gemeingut der Menschheit, verzweifeln, und sich die Frage aufwerfen: ob die Raserei Aller nicht Vernunft sei?

Die Gefährlichkeit jener Tendenzen wächst aber in dem Grade, als sie durch Anwendung von äußerlichen Mitteln auf die inneren Theile des Organismus geworfen werden; als sie von der Prüfung durch Diskussion ausgeschlossen, im Feuer der Verfolgung zu Glaubens-Artikeln erhoben werden.

Freilich werden unsere klugen Polizeileute, welche ja heut zu Tage die Stelle der Staatsmänner übernommen haben, unsere Ansichten als Schwärmerei lächeln, wenn sie solche nicht als Perfidie beargwöhnen.

Zum Glück aber können wir uns auf Thatsachen und Beispiele berufen. Wir zitiren zu dem Ende folgende Stelle der D. R. Z.:

„Unter den europäischen Staaten ist kaum Einer den Umtrieben der Socialisten seinen natürlichen Verhältnissen nach mehr ausgesetzt als Belgien. Womit ist dieser Staat der ihn bedrohenden Gefahr begegnet? Mit polizeilichen Präventiv- oder Repressiv-Maßregeln, mit der Einschüchterung der besitzenden Klassen, mit der Anhäufung kostspieliger Armeen? Mit nichten, sondern dadurch, daß er einmal seinen Bürgern freie Bewegung gestattete, sie mit Zufriedenheit zu erfüllen suchte, ihnen Achtung und Vertrauen zu den politischen Gewalten einflößte, ihnen ein Beispiel der Moralität und Sparfamkeit gab, und zweitens dadurch, daß er auf die sozialen Uebel, denen die Socialisten Abhilfe zu bringen verheißten, eine ernste unausgesetzte aufopfernde Sorgfalt verwendete. Der Staat muß socialistischer sein, als die Socialisten, äußerte ein belgischer Staatsmann und bezeichnete damit den einzig richtigen Weg, auf welchem dem Uebel begegnet werden kann. Mit der Befolgung dieses Grundsatzes erreichte es die belgische Regierung, daß nach der Februarrevolution die Versuche der französischen Socialisten, das Nachbarland für ihre Pläne zu entzünden, so kläglich scheiterten und indem sie auf diesem Wege rüstig fortgegangen ist und fortgeht, verschafft sie ihren Bürgern die Aussicht auf eine sichere Zukunft. Wenn die Nachbarn in Deutschland diesem nahen Beispiele folgen wollten, wenn sie sich entschließen könnten, statt auf unzählige Massen bewaffneter Soldaten, gewöhnlicher und geheimer Polizei-Agenten unermessliche Summen zu verschwenden, die geistige und materielle Wohlfahrt der Nation ungehemmte Entfaltung gestatteten, wenn sie nicht in Erbitterung und Haß die furchtbarsten Wähler schlüfen, gegen die kein äußeres Mittel etwas verschlägt, so könnte die deutsche Nation ruhig in die Zukunft blicken.“

## Preußen.

**Berlin, 2. Juli.** [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Nachstehenden großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Offizieren folgende Auszeichnungen zu verleihen: dem General-Major von Witzleben, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe; dem Obersten von Nuxbaum den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe; dem Obersten von Both und dem Oberst-Lieutenant Scheffer den rothen Adler-Orden dritter Klasse; sowie dem Ordonsanz-Offizier, Premier-Lieutenant von Bülow, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; auch den Staats-Anwalt Giesecke zu Potsdam, zum Kreisgerichts-Direktor in Nordhausen; und den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Troschel in Bonn, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Der bisherige Lehrer an dem Gymnasium zu Düren, Kraß, ist als fünfter Oberlehrer und der Schulamts-Kandidat Schattenbrand als sechster ordentlicher Lehrer an dem katholischen Gymnasium zu Köln angestellt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs und Gesandter in außerordentlicher Mission am königlich hannoverschen Hofe, Graf von Kostig, von Hannover. — Abgereist: Se. Excellenz der General der Kavallerie und Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken, v. Wrangel, nach Rissingen. Se. Excellenz der Staats- und Kriegs-Minister, General-Lieutenant von Stockhausen, nach Kösen. Außerdem enthält der heutige St.-A. das Privilegium wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 1,000,000 Thlr. (S. d. d. unter der Rubrik Handel u.).

**Berlin, 2. Juli.** [Kreis- und Provinzial-Vertretung.] Die ministeriellen Listen der Reaktivierung werden durch die Heilsberger, Friedländer und Pr.-Eplauer Kreise verstärkt. Im Heilsberger Kreise ist jedoch protestirt worden. Ueber die 29 Kreise der Provinz Preußen berichtet nun die R. H. Z., daß sich für Reaktivierung des alten Kreistages 16 Kreise erklärt haben: Carthaus, Deutsch-Krone, Elbing, Fischhausen, Heinrichswalde, Pr.-Holland, Königsberg i. Pr., Marggrabowa, Memel, Mohrungen, Neidenburg, Rastenburg, Stuhm, Tilsit, Friedland und Preuß.-Eplau — dagegen 13 Kreise: Angerburg, Danzig, Kulm, Gerbauen, Insterburg, Löben, Marienwerder, Ragnit, Rosenberg, Schwes, Sensburg, Pr.-Stargard und Stallupönen. In dem Ragniter Kreise ist durch Majoritätsbeschluß die Beibehaltung der bisherigen Kreisvertretung für zweckmäßig anerkannt.

Der Gemeinderath zu Danzig ist bekanntlich einer der Konservativsten des preussischen Staates. Nichtsdestoweniger stellt er sich in sehr entschiedener Opposition zu der Absicht, die Provinzialstände zu reaktivieren. (S. unten: Danzig.)

Aus Düsseldorf, den 30. Juni, wird der Pr. Z. gemeldet: Der Ober-Präsident der Rhein-Provinz hat auf heute die fünf Regierungs-Präsidenten der Provinz zu einer Konferenz in Koblenz vereinigt, um, wie verlautet, definitiv diejenigen Maßnahmen festzustellen, mit welchen von Seiten der Provinzial-Verwaltungsbehörden zum Zweck der Reaktivierung der alten Stände vorgegangen werden soll. Der Chef-Präsident der hiesigen königl. Regierung, Herr von Massenbach, ist bereits vorgestern nach Koblenz abgereist.

(N. Pr. Z.) So weit verlässliche Nachrichten bis jetzt wieder eingegangen sind, haben in allen 19 Kreisen des Regierungs-Bezirks Liegnitz, in allen 10 Kreisen des Regierungs-Bezirksachen und in 15 von den 16 Kreisen des Regierungs-Bezirks Merseburg die älteren Kreisstände die fernere Kreisvertretung bereits übernommen. Rück-sichtlich des 16ten Kreises im Merseburger Bezirk schweben die Verhandlungen noch.

**C. B. Berlin, 2. Juli.** [Graf Armin-Boigenburg.] Man hat die frühere Rückkehr des Grafen Armin-Boigenburg mehrfach mit den Bestrebungen der Partei der Kreuzzeitung in Verbindung gebracht. Namentlich ist hervorgehoben worden, daß der Graf von seinen politischen Freunden hierher berufen worden sei, weil man an den Fortbestand des Kabinetts in seiner jetzigen Zusammensetzung keinen Glauben habe und weil man für eine neue Kabinettsbildung den Grafen Armin für die erste Person halte. — Die Frage über die Herberufung des Grafen A. mag auf sich beruhen, als bestimmt können wir aber mittheilen, daß es eins der ersten Geschäfte des Grafen Armin war, dem Chef des Ministeriums seine Billigung auszusprechen und dem Kabinet seine uneingeschränkte Unterstützung zuzusichern. Wir hören, daß dies entschieden ministerielle Auftreten des Grafen A. im Schooße der neu-preussischen Partei etwas Aufsehen gemacht hat, man hatte gerade bei den jetzigen Parteibestrebungen auf den Grafen gerechnet; aber statt dessen wendet der Graf seine Unterstützung dem Kabinet zu. Wie es scheint, ist auch Seitens des Ministerpräsidenten der Rath des Herrn Grafen mehrfach in Anspruch genommen worden.

**Berlin, 2. Juli.** [Hof- und Personalmeldungen.] Seine Majestät der König kamen heute um 5 $\frac{3}{4}$  Uhr mit Allerhöchsthohen hohen Gästen, Ihren königlichen Hoheiten dem Großherzoge von Hessen und der Frau Großherzogin, von Potsdam nach Berlin, woselbst auch Ihre Majestät die Königin um 7 $\frac{3}{4}$  Uhr eintraf. Mit dem ersten Zuge kehrten auch der Herr Ministerpräsident nebst Frau Gemahlin, welche zur königl. Tafel in Sanssouci befohlen waren, hierher zurück.

Heute Nachmittag um 5 Uhr trafen Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Herzogin v. Leuchtenberg in Begleitung Ihrer drei Kinder nebst Gefolge hier ein und stiegen im Hotel der russischen Gesandtschaft ab. Um 6 Uhr begaben sich Sr. Majestät der König, der Prinz von Preußen und der Prinz Karl von Preußen k. k. H. nach dem Hotel und verweilten bis 7 Uhr.

Der königl. preussische Gesandte in Hannover, General Graf Mostiz Excellenz, wird, dem Vernehmen nach, noch einige Tage hier verweilen und dann wieder nach Hannover zurückkehren. Se. Excellenz waren heute ebenfalls nach Sanssouci zur königl. Tafel befohlen.

Im Finanzministerium fand heute Morgen eine längere Konferenz statt, an welcher auch der Herr Ministerpräsident Theil nahm. (Pr. Z.)

Zu der Enthüllungsfest des Denkmals Friedrichs III. in Königsberg wird die Kaiserin von Rußland sicher entziffen. Wahrscheinlich werden die Großfürsten die kaiserliche Frau begleiten. Die Herüberkunft des Kaisers ist zur Zeit noch sehr zweifelhaft.

Der jetzt zum geheimen Ober-Finanzrath und Direktor der Hofkammer der königlichen Familiengüter ernannte Herr v. Döbster war früher Mitglied des Kammergerichts. Als ausgezeichnete Rechtsgelehrter wurde er in das Finanzministerium berufen, um in Rechtsangelegenheiten dem Finanzminister als Justitiarius zur Seite zu stehen.

Die Behörde, welcher er jetzt vorgefetzt ist, wurde nach dem Ableben des Prinzen August von Preußen zur Verwaltung der durch diesen Todesfall dem königlichen Hause zurückgefallenen Lehen und Fideikommiss gebildet und mit ihr die früher der Leitung des greisen Herrn v. Kabe, des Vaters unseres Finanzministers, untergebene prinzipale Domänenkammer verbunden. Herr v. Döbster war auch Mitglied der ersten Kammer, ohne daß von seiner parlamentarischen Wirksamkeit etwas Weiteres bekannt geworden ist, als daß er der äußersten Rechten angehörte. (C. B.)

Der Konsistorial-Rath Büchel, den die „National-Zeitung“ wegen der kirchlichen Wirren nach Schlesien reifen läßt, ist keinesweges dorthin gereist, vielmehr durchreist derselbe seit Anfang voriger Woche im Auftrage des hiesigen Konsistoriums mehrere Diöcesen der Neumark, zunächst um die zu Superintendenten ernannten bisherigen Ephoralverweser der Soldiner und 2. Königsberger Diöcese, Sternberg und Niemschneider, in ihr Amt auf herkömmliche Weise einzuführen, da ein General-Superintendent, dessen Geschäft dies sonst sein würde, für die Neumark seit dem Tode des General-Superintendenten Brescius nicht vorhanden ist, der Bischof Meander aber, der die sonstigen Geschäfte des General-Superintendenten für seinen Landestheil interimistisch mit versieht, durch seine übrige umfangreiche Thätigkeit verhindert ist, solche Verrichtungen, die seine persönliche Anwesenheit erfordern würden, zu besorgen. Sodann hat die Reise des Herrn Büchel den Zweck, sich mit den Geistlichen der Neumark, für welche er das Decernat in dem hiesigen Konsistorio hat, persönlich bekannt zu machen, und er wohnt deshalb den Synodal-Versammlungen derselben bei, was bereits in den Diöcesen Landsberg a. d. W., Friedeberg, Arnswalde und Soldin geschehen ist, und was ferner in den Diöcesen Königsberg II., Küstrin und Frankfurt II. geschehen wird.

Herr v. Kabe, der schon gestern das Finanzministerium niederzulegen beabsichtigte, um zur Herstellung seiner angegriffenen Gesundheit ein Bad zu besuchen, wird dasselbe noch kurze Zeit, d. h. bis sein Nachfolger ernannt ist, fortführen.

Der österreichische Handelsminister a. D., v. Bruck, ist von Wien hier angekommen, wohin derselbe morgen wieder zurückkehren wird.

Wir hören, daß der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr v. Auerwald, von seiner bisherigen Stellung zurücktreten und eine diplomatische Sendung erhalten wird. (N. Pr. Z.)

**Berlin, 2. Juli.** [Tages-Chronik.] Im Laufe des heutigen Vormittags ist es den Kriminalpolizeibeamten gelungen, den muthmaßlichen Thäter des in der Nacht vom 28. zum 29. v. M. dem hiesigen Leppschfabrikanten Becker zugefügten bedeutenden gewaltthätigen Diebstahls, dessen Nennwerth sich auf 120,000 Thlr. beläuft, zu ermitteln und ihn zu verhaften. Man fand bei demselben die Summe von 80,000 Thlr., in Papieren. Um seine Verhaftung zu ermöglichen, mußte ein Polizeibeamter den aus seiner Wohnung entflohenen Dieb über die Dächer mehrerer Häuser in der Spandauer Straße verfolgen, wobei er sich des gestohlenen Guts zu entledigen hoffte. Der Verhaftete ist ein bestraffter Dieb. Ob und in wie weit eine Verbindung zwischen diesem und einem bereits vor einigen Tagen wegen Verdachts dieses Diebstahls zum Arrest gebrachten Hausknecht besteht, läßt sich für jetzt nicht sagen. (C. Z.)

Einer neueren Nachricht zufolge, bestätigt sich das Ausscheiden des Dr. Büglaff aus dem Missionsverein zu Hongkong, dem er als Direktor Vorstand; als Grund wird übrigens hervor-gehoben, daß Büglaff wieder in seiner früheren Weise als Missionar persönlich und unmittelbar thätig sein wolle.

Der berühmte Tenor aus Paris, der erst vor kurzem nach Berlin gekommen, welche die Jahreszeit und seit einigen Tagen gebracht hat, das Opernhaus in Berlin besucht, schließt seine hiesigen Gastspiele Ende dieser Woche in der weißen Dame. Er begibt sich dann nach Frankfurt, wo er in „Robert der Teufel“, in der „Jüdin“, der „weißen Dame“ und in Donizetti's „Favorite“ auftreten wird. (C. B.)

**Danzig, 27. Juni.** [Beschluss des Gemeindevorstandes.] Ich beile mich, ihre Leser von einem wichtigen Beschlusse unseres Gemeindevorstandes sofort in Kennt-niß zu setzen. Derselbe geht dahin: 1) den Abgeordneten zu den alten Provinzialan-tagten zu erklären, daß der Gemeindevorstand bei etwaiger Einberufung ihr Mandat als erloschen betrachte und die Uebernahme desselben daher als ungeseklich erkläre; 2) die höchsten Staatsbehörden von diesem Beschlusse in Kenntniß zu setzen. (R. Hart. Z.)

## Deutschland.

**Frankfurt a. M., 28. Juni.** [Die Bundestags-Ausschüsse. — Enthüllte Zeitungs-Korrespondenzen.] Behufs Vorbereitung der Geschäfte, insbesondere behufs Begutachtung der zur Berathung und Schlußfassung kommenden Gegenstände, bestehen bekanntlich sog. Bundestags-Kommissionen oder Ausschüsse der Bundes-Versammlung, welche aus dem Schooße der Bundes-Versammlung gemäß der Geschäftsordnung vom 29. April 1819 durch die Mehrzahl der Stimmen im engeren Rathe gewählt werden. Augenblicklich sind erst zwei solcher Ausschüsse in Thätigkeit — einer für die Verwaltung des Bundes-Eigenthums, sowie Abwicklung der Geschäfte der aufgelösten Bundes-Central-Kommission, ein anderer für die Marine. Den ersten, den sog. Siebener-Ausschuß, bilden die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Hessen-Darmstadt und Oldenburg, den zweiten, den sog. Fünfer-Ausschuß, die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Baiern, Hannover und den freien Städten. Zu diesen beiden Kommissionen sollen in der auf Montag angelegten Sitzung des Plenums noch drei hinzugewählt werden, nämlich für die Reklamationen, für Begutachtung eines von Mecklenburg eingebrachten Antrages wegen der Bundes-Kontingente und für Entscheidung über die Veröffentlichung der Bundestags-Protokolle. Auch dürfte die in Höchst gegen preussische Soldaten verhängte Bestrafung in der Sitzung zur Sprache kommen. — Man ist hier neuerdings gewissen Korrespondenten auf die Spur gekommen: so weiß man, daß die berliner Artikel des Journals des Debat der Feder eines Schlesiens angehören, welcher mit Heinrich v. Arnim in engster Freundschaft lebt, und daß die „Bosnische Zeitung“ hier einen Berichterstatter hält, welcher von der demokratischen Partei einstweilen für das auswärtige Ministerium in Berlin bestimmt war und sich, in den Zeiten trauriger Konflikte unter den deutschen Höfen, sehr gehässig gegen Preußen ausgesprochen hat.!! (Pr. Z.)

[Der Bundestag und die Hamburger und Dsnabrücker Beschwerde. — Anträge Preußens in Sache der deutschen Flotte. — Die kurhes-sische Frage.] Die Bosn. Ztg. hat wieder eine Menge bundestäglicher Nachrichten: Neuzerlichem Vernehmen nach, dürfte der Bundestag auf Grund der von der Minorität der Hamburger Bürgerschaft und der Dsnabrücker Ritterschaf eingereichten Beschwerden, sich nicht entschließen, in die hamburgische oder hannoversche Verfassungs-Frage direkt einzugreifen. Die Beschwerde der Dsnabrücker Ritterschaf wird wahr-scheinlich abgewiesen und der Ritterschaf anheimgegeben werden, ihre Petition auf landesgeseklichem Wege weiter zu verfolgen. In Hamburg solle, wie es heißt, eine Vermittelung zwischen der Minorität und der Majorität der Bürgerschaft versucht werden, um womöglich eine Revision der alten, oder eine Modifikation der neuen (Neuer-)

Verfassung zu Stande zu bringen. Man dürfte dazu einen solchen Weg wählen, daß der Bundestag auch hier einen direkten Eingriff in die hamburgische Verfassungsfrage vermeide.

Dem Vernehmen nach ist die hiesige Regierung, für den Fall, daß der von dem preussischen Bundestagsgesandten, General-Lieutenant v. Kochow gemachte Vorschlag, daß zur Befreiung der Kosten der vorläufigen Forterhaltung der deutschen Flotte die Rückstände, welche viele deutsche Regierungen in Betreff ihrer Matrifular-Beiträge zur Flotte noch schulden, eingebracht, aber keine neue Matrifular-Umlage veranstaltet werden sollte, nicht angenommen würde, entschlossen, von dem Votum des General-Lieutenant von Kochow unter keinen Umständen abzugehen, d. h. keinen weiteren Beitrag zur Flotte zu zahlen, wenn nicht zuvor Seitens der deutschen Regierungen die Rückstände abgetragen werden. Werden diese Rückstände nicht abgetragen, so dürfte die weitere Entschliessung der Regierung dahin gehen, die deutsche Flotte in so weit an sich zu ziehen, als zur Deckung der geleisteten Vorschüsse etwa nöthig sein würde. Bleibe dann noch ein Theil der jetzigen deutschen Flotte frei, so werde Preußen denselben käuflich an sich zu bringen suchen, um das Ganze zur Erweiterung seiner Ostsee-Flotte zu benutzen. Es sei in dieser Beziehung noch bemerkt, daß der Schiffsbaumeister Klawitter zu Danzig im Auftrage der Regierung eine Fregatte von 40 Kanonen erbaut. Dieselbe ist schon so weit gediehen, daß sie bald vom Stapel laufen kann. Der Schiffsbaumeister Klawitter, hat den weiteren Auftrag erhalten, sobald diese Fregatte vollendet ist, den Bau einer zweiten von derselben Größe und von derselben Kanonenzahl zu beginnen.

Eine rechtliche Entscheidung über die kurhessische Frage, welche man, wenn auch nicht mit Bestimmtheit, so doch unter gewissen Bedingungen und Rücksichten auf die Bundesgesetze noch immer erwartet, soll, wie man hört, gar nicht stattfinden.

**Kassel, 30. Juni.** [Ein neues Gesetz, betreffend die Mitglieder des Ober-Appellations-Gerichts.] Gestern ist wieder ein provisorisches Gesetz, die Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts betreffend, mit Zustimmung der beiden Commissare von Preußen und Oesterreich, veröffentlicht worden. Es lautet:

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Wilhelm I., Kurfürst u. c.

erlassen in Betracht, daß eine Mitwirkung der Landstände bei Besetzung des Ober-Appellationsgerichts in der Art und Weise, wie solche durch das Gesetz vom 17. Juni 1848 angeordnet worden ist, sowie die in diesem Gesetze dem Ober-Appellationsgerichte, rücksichtlich der Wahl seines Präsidenten eingeräumte Befugniß eine, mit dem sowohl durch die Landesverfassung als durch die deutsche Bundesgesetzgebung als bestehend anerkannten monarchischen Prinzip unvereinbare Beschränkung Unserer landesherrlichen Rechte enthält,

überdies, insofern das erwähnte Gesetz an die Stelle des landesherrlichen Ernennungsrechts aller Staatsdiener die Verpflichtung einführt, einen der von der Ständeversammlung zu der Stelle eines Ober-Appellationsraths Präsentirten, sowie den von dem Ober-Appellationsgerichte zum Präsidenten Erwählten zu bekämpfen, der § 51 der Verfassungs-Urkunde, — nach welchem eine Bekämpfung nur nach Maßgabe der hinsichtlich einzelner Berechtigten oder Korporationen bestehenden Verhältnisse einzutreten hat — abgeändert worden ist, ohne daß dabei die für einen solchen Fall im § 153 der Verfassungs-Urkunde gegebene Vorschrift Beobachtung gefunden hat, mithin dem Gesetze eine wesentliche Bedingung seiner verfassungsmäßigen Gültigkeit mangelt,

nach Anhörung Unseres Gesamt-Staatsministeriums und mit Zustimmung der beiden Commissare von Oesterreich und Preußen, als der durch Bundesbeschluss vom 11. d. M. dazu bevollmächtigten hohen Regierungen, nämlich des kaiserl. königl. österreichischen Feldmarschall-Lieutenants Grafen v. Leiningen-Westerburg und des königl. preussischen Staatsministers Uhden, unter dem Vorbehalte der demnächst einzuholenden landständischen Zustimmung das nachfolgende provisorische Gesetz:

Das Gesetz vom 17. Juni 1848, die Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts betreffend, wird außer Kraft gesetzt.

Urkundlich Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatsiegels gegeben zu Kassel den 29. Juni 1851.

Friedrich Wilhelm.  
(St. S.)

Vt. Hassenpflug. Vt. VoImar. Vt. Haynau. Vt. Baumbach.

**München, 29. Juni.** [Verbesserung des Postwesens.] Mit dem ersten und im Laufe des Monats Juli werden in den 8 Regierungsbezirken nicht weniger als 54 neue Postanstalten für den Brief- und Fahrpostdienst in Wirksamkeit treten, und zwar in Oberbayern 6, in Niederbayern 9, Pfalz 3, Oberpfalz und Regensburg 6, Oberfranken 6, Mittelfranken 7, Unterfranken 11, und Schwaben und Neuburg 6. Ebenso wird vom 1. Juli an das Institut der Post-Dimmbusfahrten ins Leben treten, und sind für den Bezirk des Oberpostamts München vorerst 5 desfallige Routen festgesetzt, und zwar von München täglich nach Salzburg, Traunstein, Mittenwald (mit Benutzung des Dampfschiffs von Starnberg bis Seeshaupt), Altötting und Passau, und ebenso retour. Die Fahrtäre beträgt pro Stunde 9 Kr., während sie bei den Eilwagen 12 Kr. beträgt, und ist die Annahme der Reisenden unbeschränkt. Auf den genannten Routen tritt dagegen eine Beschränkung der Aufnahme zu den Eilwagen-Fahrten in der Art ein, daß nie mehr als ein Wagen fahren wird, und daher auch nur 4 und resp. 6 Personen aufgenommen werden können. Die Nachfahrten auf den Eisenbahnen beginnen mit dem 1. Juli vorerst auf der Strecke zwischen Augsburg und Nürnberg. Auf der ganzen Länge von München bis Hof finden täglich 4 Hin- und Herzüge statt bisher nur 3. Mit dem 16. Juli werden die riesigen Thalüberbrückungen zwischen Reichenbach und Plauen dem Verkehr übergeben, so daß dann unsere Eisenbahnkommunikation mit Leipzig und dem ganzen Norden noch mehr beschleunigt wird. Wir sind für alle jene Reformen der obersten Leitung der Verkehrsanstalten zu großem Dank verpflichtet.

**Dresden, 1. Juli.** [Abreise des Königs und der Königin. — Oesterreichische Truppendurchzüge.] Heute haben der König und die Königin ihre Reise nach Wien, Triest und Oberitalien angetreten. — Heute früh nach 8 Uhr passirten die als Ergänzung der früher ausgehenden Mannschaften des österreichischen Korps in Holstein bestimmten Truppen, an Zahl gegen 500 Mann Infanterie, unsere Stadt. Sie kamen vom sächsisch-böhmischen Bahnhof, marschirten geraden Weges durch die Altstadt, um nach dem Leipzig-Dresdener Eisenbahnhof zu gelangen. Das Aussehen dieser Abtheilung, wovon ein Theil ohne Waffen und Tschakos, war befriedigend; es waren junge kräftige Leute, untersehter Statur mit gebräunten Gesichtern. Diese Mannschaften haben in Leipzig übernachtet und sind am 2. Juli früh 4 Uhr auf der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn weiter transportirt worden. (D. N. 3.)

**Brannschweig, 30. Juni.** [Aufhebung der Grundrechte.] In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Versammlung, der letzten vor ihrer bis zum 1. Oktober dauernden Vertagung kam das Gesetz über Aufhebung der Grundrechte zur Berathung und wurde in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung mit 29 gegen 19 Stimmen angenommen. (D. N. 3.)

**Oldenburg, 27. Juni.** [Das Budget.] Die Landschaft tagt so friedlich und ergeben, daß kaum ein Mensch etwas von ihr merkt. Aber die Steuern, welche sie genehmigen muß, werden nachträglich schon von ihrem Dasein zeugen. Die jährlichen Einnahmen sind nur zu 654,816 Thlr. berechnet, die Ausgaben aber auf 684,820 Thlr. veranschlagt, unter denen 115,000 Thlr. für die Civilliste des Großherzogs und 26,000 Thlr. erhöhter Militäraufwand. (S. f. N.)

**Altona, 30. Juni.** [Bericht des Notabeln-Komitee's.] Das Komitee, welches die Notabeln in Flensburg zur Prüfung des von der dänischen Regierung vorgelegten Entwurfs niedergesetzt haben, hat nun seine Arbeit beendet und wird Ende dieser Woche seinen Bericht abfassen, zu welchem Behufe eine Plenarversammlung, die erste nach den Pfingstferien, anberaumt ist. Wie man aus sicherer Quelle vernimmt, sind auch die Komitee-Mitglieder verschiedener Ansicht, wodurch ein Majoritäts- und Minoritätsbericht entstanden ist; als Verfasser des letzteren wird Staatsrath Wiese genannt. Daß nächstens eine offizielle Bekanntmachung über die Auszahlung der Zinsen an die holsteinischen Inhaber der dänischen Staatsobligationen zu erwarten ist, wird vielseitig versichert; doch dürften vorläufig nur die laufenden Zinsen ganz ausgezahlt werden. Was aber die rückständigen Zinsen von 1848 bis Dato betrifft, so würden diese, zu deren Tilgung an 2 Millionen Mark erforderlich sind, nur successive abgetragen werden. (Pr. 3.)

## Dänemark.

**Kopenhagen, 30. Juni.** [Ministerkrise. — Grenzregulirung.] Ueber den Beschluß in dem gestern auf Friedrichsborg abgehaltenen Staatsrath verlautet noch nichts. — Im Allgemeinen herrscht hier die Meinung vor, daß kein Ministerwechsel stattfinden wird; am allerwenigsten glaubt man, daß die beiden Minister Clausen und Madvig aus dem Cabinet treten, noch weniger vom Könige ihre Entlassung bekommen werden, und daß eher, wenn Jemand ausscheiden sollte, dies der Minister des Auswärtigen sein würde. — Diese Voraussetzungen dürften wohl auch nicht ganz unbegründet sein und ein Ausscheiden der obengenannten beiden Minister wenigstens fürs erste nicht eintreten. Ob nun aber Herr v. Reedz unter solchen Umständen ferner im Ministerium verbleiben und nicht um seine Entlassung einkommen werde, möchte allerdings fraglich sein, und ich halte das Letztere für das Wahrscheinlichste. Natürlichweise hängt Alles von dem in dem gestrigen Staatsrath genommenen Beschlusse ab — den man noch nicht kennt. Einige meinen, daß eine Ausgleichung der Differenzen vielleicht stattgefunden haben dürfte. Möglich ist dieses nun zwar auch, — jedoch nicht wahrscheinlich. Es wird sich dieses indes bald zeigen müssen.

Ein Berliner Korrespondent theilt dem „Hamb. Correspondenten“ unterm 25. d. M. mit, daß eine entschiedene Differenz zwischen den Grenzregulirungs-Kommissaren nur noch in Betreff Rendsburgs bestehen soll, indem in Betreff des Fehmarnschen Sundes und der Ansprüche der Stadt Kiel an die Meeresstrecke von Holtzenau nach Büll und in Betreff des schleswig-holsteinischen Kanals von Seiten des dänischen Kommissars in den wesentlichsten Punkten nachgegeben worden sein soll. Aus zuverlässiger Quelle kann ich zu dieser Mittheilung hinzufügen, daß Seitens des dänischen Kommissars in Betreff des Fehmarnschen Sundes nur eingeräumt worden ist, daß die holsteinische und die schleswigsche Hoheit gegenseitig bis zur Mitte des Sundes geht, wie solches immer der Fall ist, wo keine anderen Bestimmungen oder Verträge darüber existiren; und in Betreff der Ansprüche der Stadt Kiel, die jedoch durchaus nur privater Natur sind und von Dänemark auch als solche nie bestritten worden sein sollen, so sind diese auch vom dänischen Kommissar eingeräumt worden, und bestehen, den darüber vorhandenen Urkunden gemäß, in dem Eigenthums- und Nießbrauchsrecht der Stadt Kiel auf der genannten Meerestrecke oder der Kieler-Föhrde (also die Fischerei daselbst zu betreiben und dergleichen), sowie in dem sogenannten Vorstrandsrecht auf der schleswigschen Küste. (Pr. 3.)

**Kiel, 1. Juli.** [Die Ministerkrise.] Es verbreitet sich hier das angeblich von dem Kapitän des Kopenhagener Dampfschiffes ausgehende Gerücht, daß, als das Dampfboot die Zollbude verließ, so eben das dänische Ministerium seine Entlassung eingereicht habe, und diese vom Könige angenommen worden sei; es stehe jedoch eine derartige Rekonstituierung des Ministeriums in unmittelbarer Aussicht, daß nur die Minister Clausen und Madvig aus demselben ausgeschieden. Sollte sich dieses bestätigen, und sollten namentlich die Herren Graf Sponneck, v. Bardenfleth und v. Tillisch nicht gleichzeitig aus dem Ministerium austreten, so würde jene Modifikation des Ministeriums lediglich auf eine scheinbare Konzession hinauslaufen, die man den östlichen Großmächten machen zu müssen glaubt. Die Lage der Herzogthümer würde dadurch in Nichts verbessert werden, wie dieses allerdings der Fall sein würde, wenn ein zweites, hier verstreutes Gerücht, dem wir übrigens keinen Glauben schenken, sich bestätigte, daß Graf E. Moltke von dem Könige mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei. (H. C.)

**Kiel, 1. Juli.** [Arbeiten an den dänischen Schanzen. — Die dänische Propaganda.] Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die dänischen Schanzwerke sowohl in der Mitte des Landes, als bei Messunde, an deren Verstärkung bis jetzt unausgesetzt gearbeitet worden, von dem kommandirenden General in diesen Tagen schließlich revidirt und gut befunden worden sind. An der Inspektion der Schanzen bei Messunde nahm auch General v. Bardenfleth Theil. Es heißt ferner, daß auch in Angeln an verschiedenen Stellen geschanzt wird, und ist es unzweifelhaft, daß erst neuerdings wenigstens 6 neue Geschütze von schwerem Kaliber nach Friedrichstadt gebracht sind, so wie, daß diese Stadt mehr und mehr befestigt wird. Eine gewisse Unruhe hat sich des dänischen Militärs bemächtigt, die wohl unzweifelhaft mit der Reise zusammenhängt, die in Kopenhagen ausgebrochen ist.

Es wiederholt sich übrigens in der Stadt Schleswig, wie im Süden des Landes, die schon früher im Norden hervorgetretene Erscheinung, daß die dänische Propaganda, um einen Anhaltspunkt zu gewinnen, sich zunächst an die untersten Schichten der Bevölkerung, Dienstboten und Tagelöhner, wendet, und diese zu dem Glauben zu verleiten weiß, daß sie durch den Anschluß an die Dänen von der Superiorität der oberen Klassen emanzipirt werden würden. Durch dieses Manöver gewonnen die schleswigschen Vereine in Nordschleswig vorzugsweise Terrain, und wegen des dort besonders fühlbaren Mangels an Arbeitskräften, die zudem fast ausschließlich aus Jütland kamen, waren zuletzt auch die Bauern, wenn sie nicht ihre Dienstboten und Tagelöhner verlieren, oder ewigen Placereien ihrerseits ausgesetzt sein wollten, genöthigt, sich den Vereinen anzuschließen. Eben so sucht die Propaganda sich jetzt auch in Südschleswig zunächst der niederen Klassen zu bemächtigen, und den Geist der Widerförslichkeit in diesen rege zu machen. Als erstes Mittel zu diesem Zweck hat man sich der bekannten Dis-

lischchen Vertrauensadresse bedient, die fast in allen Distrikten und von den untersten Klassen unterzeichnet worden ist.

In der Stadt Flensburg bereitet sich, wie wir von völlig kompetenter Seite wissen, bei der dänischen Partei ein völliger Umschlag vor, und zwar in Folge der schädlichen Einwirkung der Dänen auf die materiellen Interessen. Der Handel Flensburgs liegt fast ganz darnieder, da der Hauptabsatz nach dem Norden Schleswigs, Jütlands und den Inseln mehr und mehr aufhört. Namentlich den Handel mit Kolonialwaaren hat Kopenhagen jetzt ganz an sich gezogen, während früher von dorther in dieser Branche nur unbedeutende Geschäfte gemacht wurden. Hiezu kommt, daß sich eine Menge Kopenhagener Handwerker, die bekanntlich sehr tüchtig sind, z. B. Schuster, Schneider, Tischler u. s. w. in Flensburg niederlassen und einestheils ihrer Tüchtigkeit wegen, anderentheils durch die vielen dänischen und von diesen abhängigen Familien, die jetzt in Flensburg wohnen, schnell eine große Kundschaft erhalten. Das erregt große Unzufriedenheit, und selbst die epatirtesten Danomanen bekennen jetzt, nie hätten sie gedacht, daß es so kommen würde. Leider kommt diese Erkenntnis — vorläufig wenigstens — zu spät.

## Oesterreich.

O. C. Wien, 2. Juli. [Verwendung der Advokatur-Kandidaten. — Eine wunderthätige Erscheinung.] Nach einem Justiz-Ministerialerlasse vom 12. Juni können bei Strafgerichts-Verhandlungen auch die domicilirenden Advokatur-Kandidaten, welche die Advokaturprüfung bestanden haben, wie auch die mit Richterprüfungen versehenen, bei einer Gerichtsbehörde noch nicht angestellten Richteramtscandidaten als Vertreter verwendet werden, auf welche, wenn nachgewiesen wird, daß sich dieselben diesem Amte mit Eifer und Erfolg unterzogen haben, der geeignete Bedacht genommen werden wird. — Aus der Gemeinde Paul, in der Nähe von Cilli, wird von einer wunderbaren Erscheinung der h. Madonna an einem Fichtenstamme berichtet. Der Zulauf ist selbst aus entfernteren Gegenden groß; doch behaupten nicht Alle, Etwas von der Erscheinung zu sehen. Nähere Berichte werden die Sache wohl aufklären.

[Offizielle Genugthuung für Beschimpfung des österreichischen Wappens in Ferrara.] Das von einer Faktion am 2. Novbr. 1848 gegen alles Völkerrrecht an der Residenz des k. k. Konsuls in Ferrara verübte Attentat, wobei der kaiserl. Adler und das Konsulararchiv verbrannt wurden, verlangte eine öffentliche Genugthuung, und diese ist am 21. l. Mts. erfolgt. Der k. k. österreichische Konsul, Cav. di Martignoni, ließ früher über dem Thore seiner in der Mitte der Giovena gelegenen Wohnung das kaiserl. österreichische Wappen aufstellen, welches mit einer Hülle bedeckt war. Um 11 Uhr Vormittags marschirten die kaiserlichen und päpstlichen Truppen, eine Abtheilung Bürgermiliz und Artillerie mit drei Kanonen aus der Citadelle, vor der Wohnung des k. k. Konsuls auf. In derselben Zeit begab sich Sr. Exc. der Civil- und Militärkommandant, General v. Kohnau, mit seinem Stabe und dem Divisionärkorps, dann allen hier residirenden Konsuln fremder Mächte, mit Einschluß des sardinischen, in großem Costume in die Wohnung des österreichischen Konsuls. Gleich darauf erschien in Begleitung einer Abtheilung bewaffneter Gendarmen Sr. Em. der apostolische Delegat, Graf Ph. Sollicoldi, mit allen Legationsräthen, mit den Municipal- und Provinzial-Kommissionen, dem Magistrate und dem päpstlichen Divisionärkorps in zahlreichen Wagen. Diese glänzende Versammlung war zur Enthüllung des k. k. österr. Wappens feierlich zusammengetreten, welche bei Zubrang einer zahllosen Menschenmenge auf eine feierliche Weise stattfand. Eine zweifache Salve der aufgestellten Truppen und Artillerie, erwidert von den Festungsbatterien, verkündigten dieses Ereigniß. Während der Versammlung der Autoritäten im k. k. österr. Konsulargebäude, welche bis zur Mittagsstunde dauerte, wurden noch mehrere Salven gegeben, worauf der apostolische Delegat und der Generalkommandant mit ihrem Gefolge den k. k. Consul verließen. (Lloyd.)

## Frankreich.

\*\* Paris, 30. Juni. [Das Ergebnis der Revision. — Vermischtes.] Das Ergebnis der großen revisionistischen Agitation liegt nun der Beurtheilung vor. Die revisionistischen Petitionen haben bis zum 18. Juni ungefähr 890,000 Unterschriften erhalten; von diesen Petenten verlangen 578,498 schlechweg die Revision; 299,803 die Revision und Prorogation der Präsidialgewalt; 11,825 nur die Prorogation. Rechnet man nun von den obigen Ziffern die Unterschriften von einer halben Million absehbarer Beamten ab, so ergibt sich ein überaus winziges Resultat.

Seltzam paßt zu der mehr als bescheidenen Zahl das heutige Auftreten des „Constitutionnel“, dem wir die bezeichnendsten Stellen entnehmen: „Ob die Revision durchgeht oder nicht, das von der Majorität der Petitionaire angestrebte Ziel (Abschaffung des Art. 45) wird erreicht werden. Wir für unsern Theil hegen darüber gar keinen Zweifel, und diese Lösung liegt in den Wünschen des Landes wie in den Befürchtungen der Opposition aller Farben. Keine Revision heißt Wiedererwählung. Kann das souveraine Volk seine Geschäfte nicht durch seine Repräsentanten besorgen, so wird es sie selbst abthun. Es hat das Recht und die Mittel dazu. Wenn das souveraine Volk seinen Stimmzettel in der Hand hat, wird es darauf setzen, wen es will. Und dann mag die Wahl kassiren wer kann.“

Der Repräsentant Segur d'Aguesseau richtet heute ein Schreiben an Armand Bertin als Entgegnung auf dessen gestrige Nachricht, die Reunion der Rue des Pyramides habe den neuen Antrag Broglie's, wenn auch mit Widerstreben, angenommen. Im Gegentheil hat erst eine einfache Besprechung über diese dem Vorantrage total entgegengesetzte Modifikation stattgefunden und wird erst Freitag eine wahre Debatte und ein ernsthaftes Votum auftreten können. Bis dahin ist die Angabe, es habe der Verein der Rue des Pyramides die neue Redaktion des Herrn Broglie angenommen, ungenau und verflücht.

Die „Republique“ veröffentlicht heute eine von den Beteiligten ihr zugesandte, bisher unbekannte Nachricht über den Besuch des Präsidenten in Versailles. Bei der Promenade im Schloßgarten, vom Bassin Sanson an, begleitete den Präsidenten ein Trupp Decebristen, die genaue Kenntniß von seinem Wege hatten, da sie stets vor dem Präsidenten an den Hauptplätzen eintrafen. Als ihre Kaiserrufe aus einer Gruppe mit „Hochs auf die Republik“ beantwortet wurden, stürzten auf Befehl des anwesenden Polizeikommissärs die Polizei-Sergeanten auf die Rufer, packten sie bei den Halsbänden, schlugen sie mit Fäusten und führten sie in Arrest. Die „Republique“ fordert kategorische Erklärungen der Regierung und stellt bei dem augenscheinlichen Einverständnis der Polizei mit den Decebristen für die Zukunft Selbsthilfe in Aussicht. Die „Assemblée nationale“ erklärt die plötzliche Aenderung in den Tendenzen der

portugiesischen Revolution damit, daß die Königin Victoria, welche einen Koburg zum Gemahl habe, die Königin von Portugal, welche auch einen Koburg geheiratet, nicht durch Abdankung vom Throne habe stoßen lassen wollen. Die Königin habe Lord J. Russell mit einem Tory-Ministerium und Parlaments-Auflösung gedroht, Russell habe diese Drohung Palmerston mitgetheilt, Palmerston aber darauf sofort andere Instruktionen an Saldanha geschickt. Wir bemerken hierzu, daß zwei bis drei Artikel wöchentlich gegen Palmerston zum Bedürfniß dieses Fusionsblattes gehören.

Die Budget-Kommission und die Bahn-Kommission haben heute eine Besprechung gehabt. Erstere bestand auf der Unmöglichkeit, den Staatschatz mit den zum Ausbau nöthigen Fonds zu belasten.

Der Minister des Innern hat eine Kommission zur Berathung der Frage niedergesetzt, ob nicht im Interesse der Ordnung auf den Haupt-Bahnstationen spezielle Polizei-Kommissäre anzustellen seien.

Eine Broschüre: „Militärische Lösung, von einem Soldaten“, macht darum Aufsehen, weil sie eine Antwort auf Ganganiers „Schwelgende Prätorianer“ sein und den bekannten Komieu, einen Hausfreund des Elisee, zum Verfasser haben soll. Revision mit einfacher Majorität, Präsidentschaftsverlängerung, dann Abschaffung des Repräsentativ-Systems, der Pressefreiheit u. und die Ausführung dieser zu Frankreichs Wohle unumgänglichen Maßregeln durch das (vom spectre rouge her bekannte) Universalmittel „die Kanone“ sind der Inhalt dieses mit fürstlichem Luxus ausgestatteten Nachwerks.

[Legislative Versammlung.] Den Vorsitz führt Dupin. — Ohne Debatte werden angenommen: Mehrere Lokalgesetze. Dann folgt der Vertrag mit Portugal über literarisches Eigenthum. Mit 586 gegen 19 Stimmen wird ein Kredit von 914,345 Franks für den Paketboodienst in dem Mittelmeer angenommen. Auf Collas Antrag wird die Debatte über die Konzession dieses Dienstes an die Privatindustrie auf Donnerstag festgesetzt. Angenommen werden dann Uebertragungen von Krediten von 1850 auf 51 mit 445 gegen 144 Stimmen; zwei Kredite von 14 und 17 Millionen für die Straßburger und die Bordeaux-Eisenbahn mit 548 gegen 49 Stimmen; endlich ein Supplementarkredit für Ehrenlegionsorden, mit 426 gegen 112 Stimmen. — Delesjerts Antrag über die Spartassen wird in dritter Berathung angenommen. Es folgt dann eine Kreditforderung und zwar außerordentliche im Betrage von 58,375 Franks für das arabische Gestüt von Saint Cloud. Das Kommissionsmitglied Frochon theilt mit, daß ein Theil dieser Staats-Domäne vom Präfekten an den Präsidenten der Republik ohne öffentlichen Konkurs, wie dies gesetzlich (bis 1. Mai 1852) verpachtet habe. In Folge weiterer Nachforschungen erfuhr die Kommission, daß der dortige Pavillon Comblevat zum Gebrauch des Präsidenten verschwenderisch eingerichtet worden. Nach einer Bemerkung des Arbeitsministers, daß man in gewissen Fällen nicht den ersten besten in einer solchen Lokalität aufnehmen könne, wird der Kredit bewilligt.

## Großbritannien.

London, 28. Juni. [Die Grundsätze der englischen Regierung bei Verfolgung von politischen und Pressevergehen.] In der letzten Sitzung des Unterhauses bei der Debatte über die Titelbill that Lord Russell eine merkwürdige Aeußerung über die Grundsätze, die seine Regierung bei sogenannten politischen und besonders Pressevergehen (wenn von solchen hier überhaupt noch die Rede sein kann) beobachtet. Es handelte sich um das Amendement zu der Titelbill, wonach jede Privatperson gegen einen Uebertreter der Bestimmungen der Titelbill in eigenem Namen eine gerichtliche Klage erheben könne, doch erst nach vorgängiger Genehmigung des Attorney-General. Lord Russell bekämpfte dieses Amendement und zwar von dem Standpunkt aus, daß der Attorney-General keine solche Klage genehmigen würde, die er nicht vielmehr selbst anstellen würde, daß aber eben in dieser Beziehung, wo es sich um einen Staatsprozeß, um ein Einschreiten der Regierung handle, diese mit der größten Vorsicht zu Werke gehe. „Bei allen Staatsprozessen, sagte er, habe die Regierung vier Bedingungen zu erwägen: 1) ob ein Vergehen vorhanden sei; 2) ob juridisch genügende Beweismittel da seien; 3) ob man ein „Schuldig“ erlangen werde; und 4) ob durch den Prozeß und die Verurtheilung dem Staat und Gemeinwohl ein Vortheil erwachse. Was nun die beiden ersten Fragen betrifft, so vergehe keine Woche, wo nicht Libelle veröffentlicht würden, in denen eine klare Uebertretung des Gesetzes (des Libell- oder englischen Pressegesetzes) vorliege und auch der Beweis leicht zu führen wäre. Gleichwohl würden bei den allermeisten Fällen dieser Art, wenn die Regierung eine Verfolgung anstellen wollte, und obwohl der vorsichtige Richter den Fall für ein Libell erklärte, doch sowohl die Geschwornen als das Publikum die Verfolgung für einen tyrannischen Akt ansehen, der die Pressefreiheit gefährde und nur den Zweck habe, eine verdorbene Regierung zu schützen; die Regierung würde also eine Niederlage erfahren, und die angeklagte Person mit viel mehr Ansehen aus dem Prozeß hervorgehen, als sie vorher besessen. Aber selbst in dem Falle wo man eines verurtheilenden Ausspruchs sicher sei, habe die Regierung noch immer sehr sorgfältig zu erwägen, ob das Staatswohl etwas durch die Verfolgung zu gewinnen habe, und wo dies nicht der Fall sei, die Sache lieber ruhen zu lassen, auch wenn die Verhältnisse sonst ihr noch so günstig seien“ u. s. w. (N. 3.)

## Belgien.

Brüssel, 30. Juni. [Beabsichtigtes Verbot der Lotterien.] Bereits im Jahre 1844 hatte die Regierung einen Gesetzentwurf über die Lotterien vorgelegt, der damals aber liegen blieb. Der Justizminister erneuert jetzt die Vorlage, die zum Zweck hat, alle Lotterien im Königreich förmlich zu verbieten und dem Zweifel ein Ende zu machen, den die bestehende Gesetzgebung in dieser Beziehung noch gelassen. Von dem Verbote ausgenommen sind nur Anleihen mit Prämien und andere mit Ziehungen verbundene Finanzspekulationen, die von ausländischen Regierungen ausgegangen. Ausnahmen können ebenfalls für Lotterien im Inlande verstatet werden, die jedoch nur in einem allgemeinen Interesse erlaubt werden.

## Griechenland.

Athen, 24. Juni. [Das neu zusammengesetzte Ministerium] hat in der Person des Kriegsministers, Oberst Spiro Milios, im Senate eine Schlappe erlitten. Im Rayon der Festung Rhian, auf dem nördlichen Küstenstriche des Peloponneses, liegen zum Korinthenbau geeignete Ländereien von beträchtlichem Flächenraum, über die das Ministerium als dem Staate gehörige Gründe zu verfügen hatte. Der Kriegsminister warf aber küstern seine Augen auf dieselben und fand es zweckmäßiger, sie als zur Fortifikation gehörend zu erklären, und eine Schenkung für sich und seine Freunde aus ihnen zu bilden. Er brachte zu diesem Zwecke einen Gesetzentwurf in den Senat, der diese Ländereien als Militärgut in Anspruch nimmt, mit der Befugniß, zum Anbau in Friedenszeiten. Der Senat faßte aber die Sache anders auf und verwarf den Antrag einstimmig.

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Freitag, den 4. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

Es verlautet, zwar noch etwas unsicher, daß der englische Gesandte der griechischen Regierung eine Note übermacht habe, in welcher er die Entschädigung eines Ioniers verlangt, der 300,000 Drachmen in einer Kasse verschlossen der griechischen Gesandtschaft in Konstantinopel übergeben haben will, und derselben verlustig worden sein soll. Was wird man aber sagen, wenn man hört, daß die Kasse mit falschem Gelde angefüllt gewesen ist?!

Se. Majestät der Kaiser von Rußland beehrte den Erzbischof von Athen und Präsidenden der heiligen Synode und den Bischof von Cynouria mit dem Großkreuz zweiter Klasse des St. Vladimirordens, die Herren v. Wendland, Provillegios und Wenig mit dem Ritterkreuz desselben Ordens. — Das Tribunal erster Instanz zu Athen hat nach einer sehr langen und voluminösen Instruktion über die Mörder des Kultusministers Korfiotaky beschlossen. Peter Mauromichalis ist in Freiheit gesetzt und die gerichtliche Verfolgung gegen denselben einstweilen eingestellt worden. L. Mauromichalis, Zigouris und Cosonokos, die drei Gravitesten, sind an die Affsen von Athen gewiesen, um da abgeurtheilt zu werden. Auf diese Weise wird ein weiteres gerichtliches Verfahren gegen die Gemahlin des Generals Anast. Mauromichalis und gegen ihn selbst und Antonion Mauromichalis aufgehoben, gegen diese letztern noch überdies, weil sie der gesetzgebenden Versammlung als Senatoren angehören. Der Staatsprokurator ergriff aber den Rekurs gegen diesen gerichtlichen Ausspruch und verlangt: 1) die Verweisung des Peter Mauromichalis an die Affsen und 2) die einfache und unumwundene Erklärung, daß kein Grund vorhanden sei zu weiterer gerichtlicher Verfolgung der beiden Senatoren. — Heute über acht Tage verläßt der Erbgroßherzog von Oldenburg Athen und begiebt sich auf einem österr. reichischen Kloydsschiffe über Syra nach Triest. (Er. 3.)

## Provinzial-Beitung.

**Breslau, 3. Juli.** Nachstehende Erklärung des Herrn Professors Pohl ist der Redaktion dieser Zeitung mit dem Wunsche, dieselbe zu veröffentlichen, zugestellt worden. Wir kommen diesem Wunsche mit Vergnügen nach:

„Der Polizeibericht in der vorgestrigen Zeitung über das Ableben des verunglückten Studierenden der katholischen Theologie schließt mit der Bemerkung, die Beweggründe zu einem freiwilligen Selbstmorde seien nicht ermittelt. Solche Beweggründe lassen sich auch weder in den Lebensverhältnissen, noch in dem sittlichen Charakter des Verstorbenen auffinden, noch ist von einem momentan hinzugekommenen, irgendwie verursachten Beweggrunde etwas bekannt. Dieses auf Personalkennntniß gegründete und durch die Angaben der Freunde und Bekannten des Verstorbenen bestätigte Zeugniß darf demselben um so weniger vorenthalten bleiben, als das Ereigniß durch Thaten, Mißdeutungen und Erfindungen so entstellt wird, daß der Grundsatz, von Todten nur Gutes zu reden, in der lieblosesten Weise übertreten wird. Wie der Breslauer Anzeiger die Motivirung versucht, beruht sie, — wie amtlich konstatirt ist, — auf grundlosen Voraussetzungen.“

Breslau, den 3. Juli 1851.

Prof. Dr. Pohl, z. Z. Dekan der kath. theol. Fakultät.

§ **Breslau, 3. Juli.** [Das Gewitter.] welches sich heut Nachmittags über unsere Stadt entlud, hat in dem Hause zum „blauen Ochsen“ auf der breiten Straße eingeschlagen. Der Blitz fuhr durch ein Fenster des zweiten Stockwerks und traf ein Dienstmädchen, das sogleich zu Boden fiel. In diesem Augenblicke ist die Betroffene von den Folgen der Betäubung beinahe völlig hergestellt.

**Breslau, Juli.** [Prüfung der Elementarschulen. Beschluß.] Höchst wohlthätig wirkt eine mit allen Schulen organisch verbundene, trefflich eingerichtete und von hochachtbaren Vorsteherinnen beaufsichtigte Unterweisung der Mädchen in weiblichen Handarbeiten, an welcher selbst aus ein paar Dörfern hierher in die Schule gehörige Schülerinnen Theil nehmen. Merkwürdig genug, daß für jenes Ehrenamt Hirschberg allein in 3 jener Schulen 3 jetzt seit lange hier lebende Damen geliefert hat. Allerdings ist fester Grundsatz: vor Allem das Nothwendige und Unentbehrliche. Doch verknüpft der dem weiblichen Geschlechte einmal angeborne Sinn für Schmutz und Zier mit dem Nützlichen auch unwillkürlich das Schöne. Bei den Ausstellungen, welche immer Tages nach der Prüfung in den Schulkämlchkeiten eine wimmelnde Schaar von Beschauerinnen anlocken, prangten daher neben einer guten Zahl Arbeiten niederen Ranges, selbst ausgebeffelter Hemden und gestopfter Strümpfe, auch feine Strickereien, Häkelereien (in unverdächtigem Sinne des Wortes) und Stickereien, z. B. Brief- und Reisetaschen, Geldbeutel, Schlummerkissen etc. Viele Musterbücher, auf beiden Seiten gleich genäht, enthielten in wunderschönen Buchstaben Erinnerung an die Schulzeit. In einer dieser Anstalten hing ein ganzes Magazin selbst zugeschnittener weiblicher Kleidungsstücke neben- und übereinander; in einer andern flossen zierlich gehäkelte Gardinen an 4 Fenstern hernieder; in einer blickte von der Wand eine perlengestickte Landschaft, in einer andern das in Seide gestickte Bildniß eines allbekannten Gönners derselben hernieder. Da einmal von körperlichen Fertigkeiten die Rede ist, erlaubt sich hier Ref. einen eigenthümlichen Wunsch an alle hiesigen und nicht hiesigen Schulen. Manche wird er überraschen. Manche werden darüber lächeln. Und doch scheint seine Erfüllung ein wirklich recht nahe liegendes Bedürfniß. Nach unsern nothgebrungenerweise einmal buntschönen Lektionsplänen lernen die Kinder dies und Das und Jenes. Möchten sie doch auch gehen lernen! Gehen? Ja, ja, gehen. Das mit Virtuosität kunstmäßige ist so wenig als jede andere Kunst von Jedem zu verlangen. Es bleibe als Triumph der Tanz- und Balletmeister der Vorzug Weniger. Aber leicht, ungezwungen, sicher, gerade und vorzüglich geräuschlos gehen lernen mag die Schule. Es ist noch nöthiger und doch seltener als Zeichen und Nähen. Man beobachte nur das Ein- und Auftreten, das gewöhnliche Sichforbewegen der Alten wie der Jungen. Selbst viele Leute von sogenannter Bildung haben es nicht lernen wollen oder können, den Transport ihrer eigenen werthen Person leise zu vollziehen. „Was Hänschen nicht lernt etc.“ Eine frühe gute Angewöhnung trägt in allen Stücken schmachhaftere und nachhaltigere Frucht als alles kriechende und achselzuckende Schulmeistern späterer Umgebungen. Das fertige Entziffern unleserlicher Schreibhände möchte ich bei dieser Gelegenheit unsern und allen Schulen als heilsamen Uebungs-Gegenstand empfehlen. Namentlich gelte es

bei der fraglichen Sache dem Deciffriren hieroglyphischer Namensunterschriften. Die Hochstübtesten und Hochgestellten geben hier in gewissenloser Nichtachtung des Gegenstandes und Lesers oft die dunkelsten Räthsel auf. Der oft so brennend nöthige Versuch, diese zu lösen, möchte manchmal zur Verzweiflung bringen. Die Entschuldigungen des Schnellschreibens sind faule Fische. Man kann schnell und doch leserlich schreiben. Das soll alle Welt in den Schulen lernen und nicht wieder verlernen, damit nicht der erste beste Schuljunge hierin je eine Excellenz beschäme. Die religiösen Katechesen bewegten sich niemals um Bibelsprüche oder Liebesverse oder fromme und moralische Sprichwörter, die ihnen etwa als Text aufgegeben worden wären, und schienen, wenn Ref. sich nicht getäuscht hat, hin und wieder an einer gewissen Befangenheit der Lehrer zu laboriren. In andern Lektionen gingen diese mit kaum ein paar Ausnahmen aus voller Brust freier und lebendiger mit der Sprache heraus, als hierbei, wo ihnen durch kirchliche Macht etwas die Hände gebunden und die Lippen verriegelt zu sein schienen. Doch enthält sich Ref. der starrgläubigen und katechismusfüchtigen Richtung vieler Zionswächter gegenüber aller Herzensergießungen über diese dornige Materie, aus Furcht als Kezer — wenigstens in der Grimmesflamme kirchlicher Eiferer mit und ohne Talar — gebraten zu werden. Der Gebrannte fürchtet sich des Feuers. Möge die reine Gluth himmlischer Begeisterung so vieler wackeren Lehrer in und außer Breslau für ihre Mission an die Menschheit durch nichts sich ausgießen lassen, sondern immer gekläuterter und beseligender ausflodern. E. a. w. P.

**Breslau.** [Mittheilungen des Pf. Fliedner über das kirchliche Leben im Orient.] Am 28. Juni kam Pf. Fliedner aus Kaiserswerth auf seiner Rückreise von Jerusalem hier an. An dem darauf folgenden Sonntage machte er des Abends von 7—8 Uhr den hiesigen Freunden der innern Mission, welche sich im Lokal der Brüdergemeinde zahlreich versammelt hatten, sehr interessante Mittheilungen, welche vorzugsweise seine Reise und die Einrichtungen der evangelischen Krankenpflege in Jerusalem betrafen. Außerdem entwarf derselbe auch ein Bild von der bedauerlichen und unwürdigen Weise, in welcher die griechischen, armenischen und römischen Christen zu Jerusalem die Charwoche und das Osterfest feiern. Sehr erfreulich war es dagegen, was der theure Mann von dem unter den armenischen Christen des Orients sich regenden evangelischen Glaubensleben, so wie von der bereits gefundenen Anerkennung der evangelischen Bestrebungen und dem erlangten Schutze der evangelischen Christen im Orient berichtete. Am Schlusse seines Vortrags legte er der Versammlung noch die dringende Bitte um glaubensfreundliche Theilnahme an der Förderung der evangelischen Krankenpflege überhaupt und namentlich der hiesigen Diaconissen-Heilanstalt an's Herz. Die bei dieser Gelegenheit veranstaltete Kollekte zum Besten der letzteren Anstalt betrug über 10 Thlr. Am darauf folgenden Morgen setzte Pf. Fliedner in Begleitung seiner Gemahlin, die ihm bis Plesch entgegengefahren war, seine Weiterreise über Berlin nach Kaiserswerth fort. (R. u. Sch. Bl.)

**Breslau, 1. Juli.** [Katholischer Central-Verein.] Die Sitzung wird um 8 Uhr durch Hrn. Prof. Gizler eröffnet.

Dr. Reinkens hält den einleitenden Vortrag und setzt sein früheres Thema fort. Er spricht über ein anderes Stichwort unserer Zeit, über die Brüderlichkeit, und stellt die Frage, ob Brüderlichkeit ein Gedanke ist? Freilich ist sie ein großer Gedanke: Brüder und Schwestern sind wir Alle, wir haben einen Gott, einen Herrn und Vater Aller. Wir haben auch einen irdischen Vater und eine irdische Mutter; wir sind Brüder und Schwestern aus einem Hause, ein er Familie; wir sind Brüder so, daß wir von einem Stammvater ausgegangen sind. Dadurch bleibt freilich die Einheit gewahrt, aber es ist ein Bruch in sie hineingekommen durch die Sünde. Das ist anders bei dem neuen Stammvater Christus; hier sind wir wie Delzweige dem Stamme eingestropft, oder besser, wir sind Alle durch die heil. Kommunion dem Leibe des Stammvaters als Glieder eingefügt. Davon weiß aber unsere Zeit nichts, ihr liegt dieses Denkmal der Liebe Gottes, dieses große Geheimniß fern, ihre Vorstellung von Brüderlichkeit ist ein Zerrbild. Während der wahre Christ in Brüderlichkeit gelangt durch die Flucht vor der Sünde, wollen die Leute, welche immer die Brüderlichkeit im Munde führen, zu derselben durch die Sünde gelangen. So fiel ihnen gar nicht ein, durch Opferfreudigkeit, durch Hingabe, durch Liebe den Brudersinn zu bekunden. Sie wollten vielmehr den Erdkreis in gleiche Theile theilen, und Jeder sollte einen solchen Lappen empfangen, wollten eine Ernte ohne Saat, wollten mit dem Schöpfer rechten. Das ist keine Brüderlichkeit, sondern eine Begierlichkeit, die wahre Brüderlichkeit zeigt sich in der Liebe zum Nächsten.

Kuratus Karler spricht dann über die Militärseelsorge. Eine wohlgeordnete Militärseelsorge wäre von unberechenbarem Einfluß. Es ist ein thörichter Einwurf, wenn man sagt, die Religion passe nicht zum Soldaten. Die Geschichte zeigt im Gegentheil, daß die gläubigsten Krieger auch die tapfersten waren. Was ist ein Soldat, wenn er nicht erbar ist? Wo findet er aber die wahre Ehre? Nur da, wo Gott sie giebt, in der Religion, die Religion giebt dem Soldaten auch physische Kraft, was ebenfalls die Geschichte bezeugt, indem sie erzählt, daß ganze Armeen zu Grunde gerichtet wurden, die dem Wohlleben sich ergaben, und alle Religion hinten ansetzten. — Das menschliche Herz ist wie ein Ackerland, das gepflegt und bebaut werden muß. Der Soldat hat auch ein Herz, das der Pflege bedarf, grade er hat einen besondern Priester nöthig, da er in besonderen Verhältnissen lebt, die nicht in jeder beliebigen Pfarrkirche besprochen werden können, weil dort der Priester Rücksicht auf seine Gemeinde zu nehmen hat. Deshalb ist es sehr zu wünschen, daß auch der katholische Theil des preussischen Militärs recht bald eigene Kirchen und eine hinreichende Zahl von Seelsorgern erhalte.

Prof. Gizler beantwortet die Frage: Was die Kirche mit ihrem großen Vermögen gemacht habe? Die Antwort ist die: Sie hat es zu Werken der christlichen Liebe und Barmherzigkeit angewandt. Sie hat besonders durch die Klöster große Lehranstalten gegründet, in denen auch Arme unentgeltlich Aufnahme fanden, um ihren Geist auszubilden. Die Klöster haben Hospitäler errichtet für arme, verlassene Kranke; die Klöster waren ferner verpflichtet, für diese Hospitäler zu sorgen, und war ein Kloster zu arm, um ein Hospital zu gründen, so ward es von den andern unterstützt. Auch die Pfandleih-Institute verdanken den Klöstern ihren Ursprung, hatten aber einen ganz andern Charakter als jetzt, wo sie Höhlen der Liederlichkeit sind. Reisende, Verirrte fanden im Kloster freundliche Aufnahme und erhielten bei ihrer Weiterreise einen Zehrpennig. Diese und andere Werke der christlichen Liebe sind es, zu welchen die Kirche ihr Vermögen angewendet hat. — Schluß halb 10 Uhr; nächste Sitzung Dienstag den 15. Juli.

△ **Liegnitz, 1. Juli.** [Stadtverordneten-Beschlüsse.] In der letzten öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung kamen mehrere Gegenstände von allgemeinem Interesse zur Verhandlung. Ein Uebelstand ist der pestilenzartige Dufte, den die Rinnsteine mancher Straßen aushauchen. Um ihm möglichst abzuhelfen, hat man beschloffen, von der Cisterne an der Oberkirche aus die Rinnsteine der Mittelstraße, so wie die der linken Seite der Frauenstraße zu bewässern, da hier das nöthige Gefälle vorhanden ist. Freilich ist hierbei noch die Bedingung festzuhalten, daß die Kosten dieses Unternehmens

nicht die Summe von 70 Thlr. überschreiten dürfen. Die Erweiterung unserer Pfortenthores, ist ein altes Projekt, und war in jüngster Zeit dadurch in ein neues Stadium gerückt, daß man die Vakanz der Pastorstelle an unserer Peter-Paulkirche zu der nöthigen Raumgewinnung für den fraglichen Plan benutzen wollte. Man gedachte nämlich von dem zur Pastorwohnung ad St. Petrum et Paulum gehörigen Garten, der dicht an das Pfortenthor stößt, so viel liegenden Grund zu acquiriren, als für die Erweiterung erforderlich sei. Die deshalb mit dem Kirchenkollegium angeknüpften Unterhandlungen haben aber leider zu keinem erwünschten Resultate geführt, da sich letzteres nicht für kompetent erachtete, während der Vakanz die gewünschte Raumabtretung zu bewilligen. Es wurde daher in dem Stadtverordneten-Kollegium der Beschluß gefaßt, die betreffende Angelegenheit bis zur erfolgten Pastoralwahl resp. bis nach der Einführung des für die erledigte Stelle bestimmten Geistlichen zu vertagen. Schon unterm 31. März d. J. erklärte sich die Stadtverordneten-Versammlung auf Grund des vom Magistrat eingebrachten Berichtes, des Aufbewahrung des Schießpulvers anlangend, zum Bau eines Pulverhäuschens an geeigneter Stelle unter der Bedingung bereit, wenn der Militär-Fiskus, dessen Pulvervorräthe im königl. Schlosse hieselbst nicht als zweckmäßig untergebracht betrachtet werden können, sich dazu verliche, gegen die freie Benutzung des zu erbauenden Pulverhauses auch die Bewachung desselben zu übernehmen. Der Magistrat hat deshalb Verhandlungen mit dem Generalkommando in Posen angeknüpft, es ist aber leider zu keiner Vereinbarung gekommen. Da auf Grund der Bewilligung von 600 Thlr. jährlichem Zuschuß aus städtischen Fonds für die hiesige Gewerbeschule dieselbe eine erhebliche Reorganisation resp. Erweiterung erfahren soll, so ist nach einem unlängst gefaßten Konferenzbeschlusse unter der Direktion des Geheimenrath Dr. Drukenmüller aus Berlin auch festgestellt worden: daß das künftige Kuratorium der Gewerbeschule aus dem Direktor der Anstalt, einem Mitgliede der königl. Regierung, einem Magistratsrat und einem Stadtverordneten bestehen solle. Von Seiten des Stadtverordneten-Kollegiums wurde in der letzten Versammlung für diese Funktion deren Vorsteher, der Kaufmann Hildebrand, erwählt.

**Görlitz, 2. Juli.** [Lokales.] Heute Nachmittag wurde von der hiesigen Theater-Kommission unser neues Theater vom Maurermeister Herrn Kiefler abgenommen. Ein Urtheil über dasselbe müssen wir uns so lange vorenthalten, bis dasselbe dem Publikum geöffnet werden wird, was Anfang November geschehen soll. — Nächsten Montag den 7. Juli beginnt wiederum eine Schwurgerichtsperiode, welche vier Tage dauern wird. Sie wird wenig Interessantes darbieten, da außer eines Falles wegen versuchten Todtschlages und eines wegen thätlicher Widersehtlichkeit gegen einen Forstbeamten nur vierthe Diebstähle zur Verhandlung kommen werden.

**\* Kosel, 1. Juli.** [Schützenfest.] Verflorenen Sonnabend und Sonntag gab es hier zwei heitere und feistliche Tage. Es hielt nämlich der oberschlesische Schützen-Verein, der im vorigen Jahre in Ratibor sich gebildet hat und der zur Zeit aus der Ratiborer, Sohrauer, Wjester und der hiesigen Gilde besteht, sein zweites Vereinsfest, welches alljährlich einmal am letzten Sonnabend und darauf folgenden Sonntag im Juni und zwar immer an einem anderen Orte der verbundenen Gilden stattfindet. Die hiesige Gilde und die erschienenen Vereinsmitglieder — aus Ratibor waren 24 da und hatten diese ihre Gildenfahne mitgebracht —, so wie die geladenen Gäste waren Sonnabend den 28ten vor dem Kommandanturgebäude versammelt und nachdem der Vereinskönig und die beiden Vereinsritter, durch eine Deputation eingeladen, erschienen waren, bewegte sich der Zug unter dem Kommando des Hauptmanns der hiesigen Gilde, Siebler, nach dem Schießhause. Der Vereinskönig wurde von dem Kommandanten, General v. Lupinsky, und dem Kreis-Landrath Himl und die Vereinsritter von andern Gästen aus dem Militär- und Civilstande geführt. Sonntag Nachmittag 5 Uhr war das Schießen beendet. Vereinskönig wurde Tischlermeister Dahnowsky aus Wjester — auf 6 Schuß nach einer 12 Zirkelscheibe schoss er 59 Zirkel — und Vereinsritter wurden der Gastwirth Folzki von hier und der Faktor Malz aus Pogzelle unweit Kosel. Ein Vorstandsmitglied des Vereins schmückte vor der inzwischen in Ordnung aufgestellten Compagnie und vor den erschienenen Gästen und zahlreichen Anwesenden die Sieger mit den Vereinsorden, worauf diese die Parade abnahmen. Um 6 Uhr ging es nach der Stadt in ähnlicher Weise, wie der Auszug geschehen ist. Im deutschen Hause fand die Tafel statt, an der 101 Personen speisten. Der Vereinskönig brachte die erste Gesundheit auf Se. Maj. den König aus, der rechte Ritter trank dann auf das Wohl des Kommandanten, General v. Lupinski, und sämtliche Offiziere, und der linke Ritter auf das des Kreis-Landraths Himl und der Civilbehörden. Nachdem noch das Wohl der Bekrönten getrunken worden war, folgten viel eben so erfreuende als erhebende Gesundheit, worunter namentlich die vom Bürgermeister Schwanger ausgebrachte Gesundheit auf die Schützengilden rauschenden Beifall erntete. Nach der ersten Gesundheit wurde „Heil Dir im Siegeskranz“ gesungen. Gegen 10 Uhr war das Mahl beendet.

## Sprechsaal.

### Ein Ausflug nach Oberschlesien.

#### II.

Ich beginne mit dem Endpunkt meiner Reise, mit Kattowitz, der vorletzten Station der oberschlesischen Eisenbahn.

Kattowitz gehört dem Herrn von Winkler, welcher einst ein armer Arbeiter, sich im Schweiß seines Angesichts sein Brot verdiente und jetzt zu den reichsten Männern Oberschlesiens zählt. Oberschlesien kennt noch manchen reichen Mann, welcher seine Laufbahn auf der alleruntersten Staffel der Glückleiter begann; aber nur wenige, welche, wie Hr. v. Winkler, deren stets wohlwollend eingedenk bleiben, deren hartes und kummervolles Loos sie einst theilten.

Kattowitz ist ein Dorf — ein oberschlesisches Dorf, und ein großer Theil meiner Leser denkt sich bei dieser Bezeichnung sicherlich eine Anhäufung schmutzigen Glens verfallener Hütten, aus welchen die zerlumpten und verhungerten Bewohner bettelnd ihre Hände strecken.

Mein Gott! haben wir doch die „Wasserpölanen“ hier in Breslau täglich vor Augen, diese armen Leute, welche für ein paar Pfennige des Tages die in den Wäldern Oberschlesiens gefällten Baumstämme, zu Flößen verbunden, welche Flöße man hier Martätschen nennt, die Oder stromabwärts führen. Kartoffeln sind ihre Nahrung;

ein Hemd, eine Leinwandhose und ein zerlumpter blauer Mantel ihre Kleidung — am Ufer liegend, sich an der Sonne zu wärmen — ihr einziger Genuß, wenn ihnen ein Glückzufall, oder die wunderbarste Aufspeicherung ihrer Reise-Diäten nicht etwa einmal den Ankauf eines — Heringes gestattet.

Wie muß es bei ihnen zu Hause aussehen!

Ich weiß es nicht; aber welchen Charakter eine gesegnete und segensreiche Industrie auch in Oberschlesien einem Dorfe zu leihen vermag, das zeigt sich in Kattowitz.

Dieses Dorf hat zuvörderst einen tüchtigen Arzt, während manches vortheiliche Städtchen eines solchen entbehrt; sodann einen Gasthof ersten Ranges, dessen Besitzer, Herr Gräber, für den möglichsten Komfort seiner Gäste sorgt. Als ich dort war, hatten die französischen Bergsänger ein Konzert angekündigt; im Winter hatte eine Schauspielergesellschaft mehrere Wochen hindurch Vorstellungen dort gegeben, ausgenommen an den Abenden, wo der elegante Salon des Gasthofs von der zweihundert Familien umfassenden Ressource in Anspruch genommen war. — Ihr fragt: wo kommt das Publikum her, welches diesen Angaben gemäß vorausgesetzt werden muß? Schaut zum Fenster des Gasthofs hinaus; da seht ihr zu beiden Seiten der nach Laurahütte und Königshütte und weiter nach Beuthen führenden Straße eine Doppelreihe freundlicher Gebäude. Es sind Beamtenwohnungen; darunter das in einem geschmackvollen Garten gelegene, höchst elegante Wohnhaus des Herrn Direktor Grundmann, dessen Thätigkeit und Intelligenz überall in Oberschlesien anerkannt ist. Weiterhin aber, und wohin ihr auch das Auge richtet, überall schießen die hohen schlanken Schornsteine empor, die Ausrufungszeichen, womit sich eine große Industrie ankündigt.

Ein dicker Qualm entströmt ihnen, welcher die ganze Atmosphäre schwängert; Nachts aber steigen überall die Feuersäulen am dunklen Himmel empor, denn die Defen in denen das Eisen schmilzt, lassen ihre Gluth nie erlöschen und die lohnende Thätigkeit der Menschen wird durch den Wechsel der Tageszeiten nicht unterbrochen.

Kattowitz selbst hat bedeutende Thon-, Eisenerz- und Steinkohlengruben und Hüttenbetrieb. Im J. 1840 wurden 3642 Tonnen Eisenerz zu Tage gefördert und 124 Ctr. Stab- und 1050 Ctr. Roheisen, jezt 1000 und resp. 14,000 Ctr. geliefert; die Thonförderung ergab 2847 Tonnen; die Beatengrube 16,778 Tonnen Stück- und 1296 Tonnen Kleinkohlen; seitdem sind neue Gruben angelegt worden und jezt erhebt sich am Ausgange des Dorfes eine noch im Bau begriffene Zinkhütte.

Indes ist die Neugier des Reisenden zum Voraus schon zu sehr auf Königshütte und Laurahütte gespannt, als daß er nicht vor allen Dingen danach trachten sollte, sich mit jenen Werken bekannt zu machen. Deshalb blieb auch die nahegelegene Lockung eines Besuchs der Hütten, einer Einfahrt in die Erz- oder Kohlengruben unwirksam, und wir fuhrten auf guter Straße an Hohentlohehütte vorüber, deren ziellicher Bau mit seinen beiden schlanken Hochöfen übrigens bestechend genug den Reisenden ins Auge fällt, nach Laurahütte.

Hinter Hohentlohehütte, links vom Wege, welcher über ein trostlos todes, von Hade und Grabschreit durchwühltes Terrain führt, macht uns der Fuhrmann auf kleine Rauchwolken aufmerksam, welche hie und da aus der Erde emporsteigen. Es sind die äußern Spuren eines schon Jahre lang im Schoße der Erde wüthenden Kohlen-Brandes der Fanny-Grube. Nachts soll der Anblick der überall aufsteigenden Flammen aber raschend sein. Doch wir haben nicht Zeit zu säumen; die Stunde des Abstiehs hat schon geschlagen und dies schöne Schauspiel dürfen wir nicht versäumen. Der Abstieg, nämlich das Auslassen des geschmolzenen Erzes aus dem Hochofen, erfolgt zweimal des Tages, je nach Ablauf von 12 Stunden.

Laurahütte, dem Grafen Henkel und den Gebrüder Oppenseld gehörig, andere Personen sind nur zu verhältnißmäßig geringen Theilen dabei interessiert, und unter Leitung des hochgeschätzten Direktors Naglo stehend, hat vier mit Coaks geheizte Hoch-Defen und fabrizirt jährlich über 100,000 Zentner Roheisen und eben so viel Walz-Eisen. Sie erbläst das eigene Roheisen aus Tarnowitzer Brauneisenstein.

Die Hochöfen befinden sich rechts vom Eingange in das Etablissement in einem Gebäude von riesigen Dimensionen, dessen Mitte der frei stehende Wind-Regulator, in Form eines ungeheuren eisernen Luft-Ballons einnimmt.

Noch ist es dunkel, und verhältnißmäßig kühl in dem großen Raume, welcher zur Ablassung des Erzes dient, nur die Defen im Hintergrunde verriethen die in ihnen kochende Gluth, obwohl alle Ritze sorgfältig verklebt sind.

Terrassenförmig, doch mit gelinder Neigung, fällt das Terrain von den Defen ab; regelmäßig in Beete und breite Furchen getheilt, zu beiden Seiten von Gräben umgeben. Die Ausmündung der Furchen in diese aber ist verstopft.

Die Stunde schlägt und die Defen werden geöffnet. Eine furchtbare Hitze dringt aus ihnen hervor und zugleich rollt langsam und majestätisch, roth und weiß glühend das geschmolzene Erz in die Laufgräben, gleich einem Lavaström des Besuvs, nur daß hier die Eruption auf den Wink des Menschen erfolgt und in ihrem Gange sorgsam beobachtet wird. Sind die Laufgräben von dem flüssigen Erz erfüllt, so werden die Dämme zu beiden Seiten der Furchen durchstochen und das Erz ergießt sich in diese, bis einer nach dem andern voll und der Ofen sich seines Inhalts entledigt hat.

In seinem Bett von Erde kühlt sich sodann das Erz und gewinnt feste Form; die Form einer Platte, welche man: Gang nennt.

(Fortsetzung folgt.)

### Wissenschaft, Kunst und Literatur.

[Die „Neuen Gespräche“] werden nunmehr so ziemlich in Aller Händen sein. Wir beschränken uns daher, aus denselben nur noch einige sehr charakteristische Bekenntnisse zu entlehnen. Zuvörderst über das Verhältniß ihres Verfassers zu der katholischen Kirche. Themar, der bairische Rektor, Waldheims Schwager, ein Mann, der auf die Dredener Konferenzen seine Hoffnung gesetzt hat, weil sie unter Baierns Regide Deutschlands Einheit und Freiheit begründen sollten, nimmt Spuren gewahr von dem Verkehre Waldheims mit Protestanten und mit Liberalen. „So sind allerdings meine Fährten!“ — entgegnet ihm Waldheim. — „Und doch darf ich mir in erster Bewußtseinsforschung sagen, daß diese Fährten eine gnadenreiche gewesen; sie hat mir gegeben, ohne zu nehmen, die Liebe gemehrt, ohne die Erkenntniß zu mindern.“ — Themar: „Auch das Bekenntniß?“ — Waldheim: „die Frage stellt du nicht im Ernst?“ — Themar: „Nein, Gottlob, ich kenne dich und deine Glaubensfestigkeit. Aber begreife, daß ich nicht ohne Sorge die Versuchungen betrachten konnte, in welche du eben durch die eigenen Fährten deines Lebens gesetzt worden bist, die Versuchung, Gemeinschaften einzugehen außerhalb der katholischen Einheit. Wenn auch, wie ich gern zugebe, unbeschadet dieser Einheit!“ — Waldheim: „Gemeinschaften außerhalb, aber unbeschadet der katholischen Einheit? Lieber Schwager, kommt es dir nicht so vor, als wenn das gerade der Weg wäre, auf den nicht bloß der Einzelne, sondern das Ganze, auf den die deutsche Nation geführt wird?“ Im weiteren Laufe der Unterredung stellt dann Themar den Satz auf: „Keinerlei Umgestaltung der deutschen poli-

tischen Verhältnisse ist zulässig, bei welcher die katholische Sache in Deutschland Schaden erleidet." — Waldheim: „Hier berührst du den Punkt, auf den es mir dir gegenüber vor Allem ankommt.“ — „Mein theurer Waldheim — hält ihm Themar weiter vor — du hast mir und Besseren als mir, in deinem öffentlichen Leben vielen Kummer gemacht. Prüfe dich, ob du in Erturt auf der Seite sähest, wo die wenigen Verteidiger der katholischen Sache ihren sauren Kampf kämpfen! Ja schon in Frankfurt, wohin gingen deine letzten Abstimmungen! Bei so tiefer Gemeinschaft so große Gegenätze! Solche Erfahrungen sind unserer Zeit vorbehalten geblieben.“ — Waldheim: „Du sagtest, daß du nur derjenigen Gestaltung der deutschen Dinge dich zuwenden könntest, bei welcher die katholische Sache keinen Schaden erleide. Hierin kann nicht die Ursache des Zwiespals zwischen uns liegen, denn ich wiederhole vor dem Angesichte des Allwissenden, was einer meiner Freunde in Frankfurt bei ähnlichem Anlasse aussprach: Wenn es sich um die Verteidigung der katholischen Kirche gegen ungerechten Angriff handelte: so würde ich über meine Stellung nicht einen Augenblick im Zweifel sein; jede andere Rücksicht, politische wie nationale, müßte schwinden. Das ist auch meine unwandelbare Richtschnur; läge es zu irgend einer Zeit in dem unerforschlichen Rathschlusse, daß ein Zwiespalt sich aufthäte zwischen den irdischen Interessen, auch den höchsten, und den ewigen Geboten der Kirche Gottes, so würde ich unfähig sein, die Sache des Staates, dem ich in allen Dingen dieser Welt bis zum letzten Hauche meines Lebens angehöre, zu der meinigen zu machen. Ich würde schweigen, trauern und harren.“

**Breslau, 3. Juli.** [Theater.] Wir sind mit unsern Theater-Referaten gewaltig „in die Kesse“ gekommen und sind immer einer schweren Schuld zu zeihen, je mannigfachere und in der That anerkannterwerthere Genüsse uns namentlich das, durch das Gastspiel des trefflichen Keer unterstützte Opern-Repertoire darbot. Die Nachtwandlerin, Postillon, Belmonte und Konstanze und gestern Strabella — das waren eine Reihe von Vorstellungen, wie sie unserer Bühne nur zur Ehre gereichen konnten. Für Herrn Keer gaben diese Vorstellungen Gelegenheit, sich von der vortheilhaftesten Seite, als lyrischer Sänger, zu zeigen, und durch saubere und geschmackvollen Vortrag, verständige Intention, Fülle des Tons und bezaubernden Schmelz der Stimme das Publikum zu entzücken. Namentlich war sein Elwin unübertrefflich und er erntete zugleich mit Fr. Babnigg (Almina), enthusiastischen Beifall, welcher sich in wiederholtem Hervorruf nach jedem Aktischluß dokumentirte. Fr. Babnigg, welche namentlich auch in der Schluß-Arie des 3ten Aktes sich stürmischen Applaus erlang, obwohl sie den famosen „Bärensprung“ unterließ, zeigte sich wie geschaffen für diese Partie, welche sie indes, trotz ihrer Gesangs-Virtuosität, mit einer Diskretion behandelte, die ihrem geläuterten Geschmack alle Ehre macht. Die geehrte Künstlerin nahm als Konstanze in der „Entführung aus dem Serail“ auf einige Zeit Abschied von dem Publikum, welches ihr in reichen Blumen Spenden seine huldigende Theilnahme zu erkennen gab.

Das Schauspiel brachte inzwischen eine allerliebste Novität des an Geist und Erfindungsgabe unerhöplichen Scribe: der Frauentampf. Das auch in Paris mit großem Beifall aufgeführte Lustspiel fand bei uns eine verhältnißmäßig genügende Darstellung und sprach sehr an; indes ist die Sommerszeit allen Novitäten, namentlich im Schauspiel, entschieden ungünstig. Sie haben keinen Succes. Auch die Vorstellung des Fiesko am Sonntage fand vorzüglich leeren Bänken statt, obwohl Hr. Görner als Mohr ganz vortreflich gewesen sein soll.

Leider scheint es nicht möglich gewesen zu sein, durch einen bedeutenden Gast im Schauspiel, die Theilnahme des Publikums hierfür in Schwung zu bringen.

**Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.**

[Ältere Strafgesetze, welche in Kraft bleiben.] Wir haben schon darauf aufmerksam gemacht, daß auch nach nunmehr eingetretener Rechtskraft des neuen Strafgesetzbuches frühere Fälle noch nach den früheren Gesetzen beurtheilt werden müssen.

Leider aber wird dies Fortbestehen früherer Gesetze nicht, wie in diesem Falle, ein transitorisches sein. Es ist nämlich nicht gelungen, das ganze geltende Strafrecht in einen einzigen Kodex zusammenzufassen, und damit den Wust von Gesetzen, welcher den Richter fast erdrückt und dem Laien fast unzugänglich ist, zu beseitigen. Man hat sich nämlich veranlaßt gesehen, in das Einführungsgegesetz die Bestimmung aufzunehmen:

„Dagegen bleiben in Kraft die besondern Strafgesetze, in soweit sie Materien betreffen, in Hinsicht das gegenwärtige Strafgesetzbuch nichts bestimmt, namentlich die Gesetze über die Bestrafung der Post-, Steuer- und Zoll-Kontravenienten, über den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsgesetzes, über die Bestrafung des Holzdiebstahls, über die Widersetzlichkeiten bei Forst- und Jagdvergehen und gegen Zollbeamte.“

Schon aus der Fassung dieses Artikels geht hervor, daß in demselben nicht einmal die Kategorien, in Betreff deren die schon bestehenden Spezialgesetze fortgelten, erschöpfend aufgeführt, sondern nur einzelne beispielsweise hervorgehoben sind. Viel weniger ist es gelungen, die einzelnen noch geltenden Gesetze speziell zu bezeichnen. Es wird daher der Beurtheilung des Richters in jedem einzelnen Falle überlassen sein, ob er sich genöthigt glaubt, auf ältere Gesetze zurückgehen zu müssen. Der Kommissions-Bericht der zweiten Kammer, in welchem übrigens eine annähernd erschöpfende Zusammenstellung der hiernach noch geltenden älteren Spezial-Gesetze versucht worden ist, sagt darüber:

„Es wird Aufgabe der Praxis sein, von dem jedesmaligen Standpunkte des besondern Gesetzes zu beurtheilen, ob die im Strafgesetzbuche enthaltenen allgemeinen Grundsätze, z. B. über die Theilnahme, die Zurechnungsfähigkeit, bei Anwendung des erstern ausgeschlossen und aus der Qualifikation der Handlungen, welche in den besondern Gesetzen mit Strafe bedroht sind, so wie aus den Umständen und Voraussetzungen, unter denen dieselben gegeben sind, festzustellen, ob und wie weit sie ganz oder in einzelnen Bestimmungen als durch das Strafgesetzbuch aufgehoben anzusehen.“

Wenn man die ungeheure Arbeit erwägt, welche auf die Ausarbeitung des gegenwärtigen Strafgesetzbuches in seinen verschiedenen Stadien verwendet worden ist, so muß man wohl die Hoffnung aufgeben, jemals ein abgeschlossenes Strafgesetzbuch zu besitzen.

**Breslau.** Die sechste Lieferung von „Kerns Konsulent“ (oder 2. Bandes 1. Heft) enthaltend das Strafgesetzbuch und das Preßgesetz ist zu dem auffallend billigen Preise von 4 Sgr. bei Joh. Urban Kern in Breslau erschienen. Kerns Konsulent ist ein fast unentbehrliches Hülfsbuch für jeden Geschäftstreibenden, Landwirth, Beamten, mit einem Wort: für den preussischen Staatsbürger geworden. Das in jeder Beziehung praktische und glückliche Unternehmen hat bereits die ihm gebührende Anerkennung gefunden.

**Breslau, 2. Juli.** [Schwurgericht.] 1. Untersuchung wieder die verehel. Tagearbeiter Beltner, wegen veruchten Straßenraubes. Staatsanwalt: Uffessor Kanther. Verteidiger: Justizrath Fränkel. Am 16. Sept. v. J. des Morgens wurde die damals 10jährige Dorothea Gembus mit ihrer jährigen Schwester von den Eltern nach Kleinbäuschen geschickt. Dorothea trug einen Quersack, worin sich einige Effekten von nicht erheblichem Werthe

befanden, von Gellendorf, dem Wohnorte der Gembusischen Familie, nach dem nahe belegenen Dorfe. Unterwegs holte sie die Angeklagte auf einem Fußsteige ein, stellte sich vor dieselbe und forderte, nach der Auslage der Kinder, die ältere auf, ihr eine 8... hinter dem Ohr wegzunehmen. Dorothea weigerte sich dies zu thun. Hierauf soll die Angeklagte nach der Zeugnisaussage mit dem Kinde „gezaudert“, und ihr den Quersack wegzunehmen versucht haben. Zeuge Scholz, welcher es von Ferne bemerkt hatte, drohte mit einem Stocke, worauf die Angeklagte sich entfernte.

Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus, und der Gerichtshof sprach die Angeklagte Beltner frei.

2. Untersuchung wider den Tagearbeiter Friedr. Biedermann, wegen vierten Diebstahls und Führung eines falschen Namens. Staatsanwalt: Uffessor Kanther. Verteidiger R. A. Scheffler. Am 6. Januar, Abends in der achten Stunde, sind dem Besitzer Lotzmann in Schwowitz aus dem Kuhstalle 2 Betten und 2 Betttücher gestohlen worden. Die Schleußerin Krause vermuthete den Diebstahl zuerst, da sie in dem Hofe vor dem Kuhstalle Kopfstücken liegen sah. In demselben Augenblicke bemerkte sie zwei Personen aus dem Hofe schlüpfen. Sie ging sofort zu dem Inspektor und zeigte ihm den Vorfall an. Dieser schickte bald seine Knechte Ziller und Schölzel nach. Der Angeklagte wurde im Besitze eines Theils der gestohlenen Sachen festgenommen. Zum Inspektor zurückgebracht, nannte er sich Lindner und sagte, er wäre mit einem Freunde aus Breslau gekommen, Arbeit zu suchen. Im Hofe habe der Kamerad ihn warten lassen. Als er wieder kam, übergab er ihm (dem Angeklagten) die Betten und entfernte sich.

Durch den Ausspruch der Geschworenen für schuldig erachtet, wurde der Angeklagte wegen 4. gemeinen Diebstahls und wegen Führung eines falschen Namens, unter Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte zu 6 Jahren Zuchthaus und 6jähr. Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt.

**Handel, Gewerbe und Ackerbau.**

**Privilegium**

wegen Emission von Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Gesamtbetrage von 1,000,000 Thalern.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. r. Nachdem die am 26. Mai 1851 abgehaltene General-Versammlung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft den Beschluß gefaßt hat, Behufs des notwendigen Umbaus des Geleises und der hölzernen Brücken in der Berlin-Frankfurter Bahnstrecke, so wie zu einer dem gegenwärtigen Umfange des Betriebes entsprechenden Vermehrung der Betriebsmittel, das Anlagekapital der Gesellschaft noch um eine Million Thaler zu erhöhen und diesen Geldbedarf durch eine Anleihe vermittelst Ausgabe auf den Inhaber lautender und mit Zinskoupons versehener Obligationen zu beschaffen, so wollen Wir zu der beantragten Erhöhung des Anlagekapitals, so wie zur Ausstellung auf den Inhaber lautender und mit Zinskoupons versehener Obligationen, jede zu 100 Thaler, im Betrage von einer Million Thaler in Gemäßheit des § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1833 durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung unter nachstehenden Bedingungen ertheilen.

§ 1. Die zu emittirenden Prioritäts-Obligationen werden in Apoints zu 100 Thlr. Courant unter fortlaufenden Nummern und mit der Bezeichnung Ser. IV. nach dem sub A. beigefügten Schema auf blauem Papier mit schwarzem Druck stempelfrei ausgefertigt. — Mit denselben werden Zinskoupons Nr. 1 bis 20 nach dem sub B. beigefügten Schema auf blauem Papier mit schwarzem Druck zunächst für 10 Jahre ausgegeben und nach Ablauf dieser Frist in Perioden von 10 zu 10 Jahren erneuert. Auf der Rückseite der Obligationen wird das gegenwärtige Privilegium abgedruckt.

§ 2. Die Prioritäts-Obligationen werden jährlich mit fünf pCt. verzinst. Die Zinsen werden in halbjährigen Raten postnumerando in der Zeit vom 2. bis 31. Januar und vom 1. bis 31. Juli eines jeden Jahres von der Kasse der Gesellschaft zu Berlin gezahlt. Zinsen von Prioritäts-Obligationen, deren Erhebung innerhalb 4 Jahren von dem in den betreffenden Coupons bestimmten Zahlungstage nicht geschehen ist, verfallen zum Vortheile der Gesellschaft.

§ 3. Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen sind auf Höhe der darin verzeichneten Kapitalbeträge und der dafür nach § 2 zu zahlenden Zinsen Gläubiger der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft und demzufolge befugt, wegen ihrer Kapitalien und Zinsen sich an das gesammte Vermögen der Gesellschaft und dessen Erträge mit unbedingter Priorität vor den Inhabern der Stamm-Aktien und der zu denselben gehörenden Zinskoupons und Dividenden-Scheine zu halten. — Dagegen bleibt den in Gemäßheit des ersten Nachtrages zum Statut vom 27. Juni 1845 emittirten 50,000 Stück Prioritäts-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft im Gesamtbetrage von 4,175,000 Thlr. nebst den dafür verzeichneten vier Prozent Zinsen, so wie den in Gemäßheit des § 6 des Nachtrages zum Statut vom 27. Juni 1845 zum Zweck der vollständigen Herstellung des 2ten Bahngleises zu gleichen Rechten mit den in Verfolg des gedachten Nachtrages freierten Prioritäts-Aktien etwa noch zu emittirenden Prior.-Aktien oder Obligationen, ingleichen den auf Grund des § 2 des zweiten Nachtrages zum Statut v. 15. Mai 1846 emittirten 52,500 Stück Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märk. Eisenbahn-Gesellschaft im Gesamtbetrage von 3,500,000 Thlr., und endlich den auf Grund des § 2 des dritten Nachtrages zum Statut vom 9. Juli 1847 emittirten 23,000 Stück Prioritäts-Obligationen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft im Gesamtbetrage von 2,300,000 Thlr. die Priorität vor den auf Grund des gegenwärtigen Plans zu emittirenden Prioritäts-Obligationen nebst Zinsen in Bezug auf das gesammte Vermögen der Gesellschaft und dessen Erträge ausdrücklich vorbehalten. — Außer dem Falle der Vermehrung des Gesellschafts-Kapitals behufs Deckung der Kosten des zweiten Geleises darf dagegen eine Vermehrung desselben durch Emission von Aktien, Prioritäts-Obligationen, oder durch Aufnahme eines Darlehns nur dann erfolgen, wenn den auf Grund des gegenwärtigen Plans zu emittirenden 10,000 Stück Prioritäts-Obligationen nebst Zinsen das Vorzugsrecht reservirt und gesichert ist. Eine Veräußerung der zum Bahnkörper und zu den Bahnhöfen erforderlichen, der Gesellschaft gehörenden Grundstücke aber ist gänzlich unstatthaft, so lange die Prioritäts-Obligationen der gegenwärtigen Emission nicht eingelöst oder der Nominalbetrag derselben gerichtlich deponirt ist.

§ 4. Die Inhaber der Prioritäts-Obligationen sind nicht befugt, die Zahlung der darin verzeichneten Kapitalbeträge anders als im Wege der § 6 gedachten Amortisation und resp. nach geschehener Kündigung von Seiten der Gesellschaft zu fordern, ausgenommen:

- a) wenn ein Zinszahlungstermin länger als drei Monat unberichtigt bleibt;
- b) wenn der Transportbetrieb auf der Eisenbahn länger als sechs Monate ganz aufhört;
- c) wenn gegen die Eisenbahn-Gesellschaft Schulden halber die Exekution durch Abpfändung oder Subhastation vollstreckt wird;
- d) wenn Umstände eintreten, die einen Gläubiger nach allgemeinen gesetzlichen Grundsätzen berechtigten würden, einen Arrestschlag gegen die Gesellschaft zu begründen.

Zu diesen Ausnahmefällen ist die Zurückforderung des Kapitals ohne Kündigungsfrist zulässig, und zwar:

- zu a) bis zur Zahlung des betreffenden Zinskoupons;
- zu b) bis zur Wiederherstellung des unterbrochenen Transportbetriebes;
- zu c) bis zum Ablauf eines Jahres nach Aufhebung der Exekution;
- zu d) bis zum Ablauf eines Jahres, nachdem jene Umstände aufgehört haben.

§ 5. Diejenigen Prioritäts-Obligationen, welche in Folge der Zurückforderung von Seiten der Inhaber (§ 4) oder in Folge einer Kündigung von Seiten der Gesellschaft (§ 6) eingelöst werden, ist die Gesellschaft wieder auszugeben befugt.

§ 6. Die Prioritäts-Obligationen unterliegen der Amortisation mit mindestens ¼ Prozent pro anno, die mit dem Jahre 1852 beginnt und nach Anleitung des Amortisationsplans durch alljährliche Verwendung von 5000 Thlrn. und der auf die eingelösten Prioritäts-Obligationen fallenden Zinsen ausgeführt wird. — Die Nummern der in einem jeden Jahre zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen werden alljährlich im Juli durch das Loos bestimmt und die Auszahlung des Nominalbetrages der hiernach zur Amortisation gelangenden Prioritäts-Obligationen erfolgt im Januar des nächstfolgenden Jahres, zuerst also im Januar 1853. — Der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft bleibt jedoch das Recht vorbehalten, mit Genehmigung des Staats sowohl den Amortisations-Fonds zu verstärken und dadurch die Tilgung der Prioritäts-Obligationen zu beschleunigen, als auch sämmtliche Prioritäts-Obligationen der gegenwärtigen

tigen Emission, jedoch nicht vor Ablauf von drei Jahren nach stattgefundenen Emission mit dreimonatlicher Frist durch öffentliche Bekanntmachung zu kündigen und durch Zahlung des Nennwerths einzulösen. — Ueber die erfolgte Amortisation wird dem königl. Ministerium alljährlich ein Nachweis eingereicht.

§ 7. Die Auslösung der alljährlich zu amortisirenden Prioritäts-Obligationen geschieht durch die Gesellschafts-Direktion, und, so lange die Bahn vom Staate verwaltet wird, durch die von diesem eingesezte Behörde in einem 14 Tage vorher zur öffentlichen Kenntniss zu bringenden Termine, zu welchem den Inhabern der Prioritäts-Obligationen der Zutritt gestattet ist. — Ueber die Verhandlung ist vom Syndikus der Gesellschaft ein Protokoll aufzunehmen.

§ 8. Die Nummern der ausgelosten Prioritäts-Obligationen werden binnen 14 Tagen nach Abhaltung des § 7 gedachten Termins bekannt gemacht. Die Auszahlung derselben aber erfolgt durch die Gesellschaftskasse in Berlin an die Vorzeiger der betreffenden Prioritäts-Obligationen gegen Auslieferung derselben und der dazu gehörenden noch nicht fälligen Zinstoupons. Werden die Coupons nicht mit abgeliefert, so wird der Betrag der fehlenden von dem Kapitalbetrage der Prioritäts-Obligationen gekürzt und zur Einlösung der Coupons verwandt, so bald dieselben zur Zahlung präsentirt werden. Um Uebri gen erlischt die Verbindlichkeit der Gesellschaft zur Verzinsung einer jeden Prioritäts-Obligation mit dem 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem dieselbe ausgelost und, das dies geschehen, öffentlich bekannt gemacht ist. — Die im Wege der Amortisation eingelösten Prioritäts-Obligationen werden in Gegenwart der Direktion, oder, während die Bahn durch den Staat administriert wird, durch die von diesem zur Administration eingesezte Behörde und des Syndikus, der darüber ein Protokoll aufzunehmen hat, verbrannt und, das dies geschehen, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht.

§ 9. Diejenigen Prioritäts-Obligationen, welche ausgelost und gekündigt sind, und, der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht rechtzeitig zur Realisation eingehen, werden während der nächsten 10 Jahre von der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft, oder, während die Bahn durch den Staat administriert wird, durch die von diesem zur Administration eingesezte Behörde alljährlich einmal öffentlich aufgerufen; gehen sie aber dessen ungeachtet nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Ausruf zur Realisation ein, so erlischt ein jeder Anspruch aus denselben an das Gesellschafts-Vermögen, was unter Angabe der Nummern der wertlos gewordenen Prioritäts-Obligationen von der Direktion resp. der königlichen Verwaltung der Bahn öffentlich bekannt zu machen ist. — Die Gesellschaft hat aus vergleichbaren Prioritäts-Obligationen keinerlei Verpflichtung mehr, doch steht es der General-Versammlung frei, die gänzliche oder theilweise Realisation derselben aus Billigkeits-Rücksichten zu beschließen.

§ 10. Die in den §§ 6, 7, 8 und 9 vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen durch drei in Berlin erscheinende und zwei auswärtige Zeitungen.

Zur Urkunde dieses haben Wir das gegenwärtige landesherliche Privilegium Allerhöchsteigehändig vollzogen und unter Unserm königlichen Insignel ausfertigen lassen, ohne jedoch dadurch den Inhabern der Obligationen in Ansehung ihrer Befriedigung eine Gewährleistung von Seiten des Staats zu geben oder Rechte Dritter zu präjudizieren.

Das gegenwärtige Privilegium ist durch die Gezeck-Sammlung bekannt zu machen.

Gegeben Bellevue, den 25. Juni 1851.

(L. S.) **gez. Friedrich Wilhelm.**  
gegenez. von der Heydt, von Rabe.

Die Herren Böttchermeister aber, welche außerhalb der Innung stehen, werden hieraus ersehen, daß der Gewerberath ihre Interessen den Herren „vom Mittel“ gegenüber entschieden wahrgenommen hat.

**E.** [Der Stand des Getreides] ist für die Gesamtbevölkerung des Landes von so hoher Wichtigkeit, daß eine von Zeit zu Zeit wiederholte Darstellung desselben wohl keiner Reduzierung bedarf. Wie er eben jezt, beim Herannahen der Ernte, in unserem Vaterlande ist, das will ich getreu mittheilen.

Der Weizen ist glücklicherweise in seinen Aehren vom Kofte, der sein Blatt so sehr befallen und fast zerstört hatte, nicht befallen und man darf hoffen, daß er vollkommen ausfröhen werde. Freilich sind die Aehren mitunter etwas schwach, was wohl mit eine Folge davon sein mag, daß sich die kranken Blätter des Halms nicht so viel aus der Atmosphäre aneignen können, als wenn sie gesund wären, was sich mittelbar auf das Wachstum der Aehre überträgt. — Beim Roggen erfreuten wir uns eines viel bessern Standes, als die uns benachbarten Provinzen. Leider wird aber seit etwa 14 Tagen diese Freude getrübt, denn es hat ihn in vielen Strichen der Kofst stark befallen, so daß er plötzlich anfängt, zu verschmieren und nunmehr nothwendig wird, wie ein stüchtiger Blick auf die Felder zeigt. Zum Glück trifft dies nicht das ganze Land, sondern nur einzelne Theile, die aber leider groß genug sind, um die Durchschnittsernte sehr herabzusetzen, zumal man noch überall die Bemerkung macht, daß die Aehren voll Löcher sind, daß man folglich kaum eine bessere Schüttung als voriges Jahr erwarten darf. Erinnern wir uns dessen, daß wir nun schon seit fünf Jahren dieses Uebel mehr oder weniger wiederkehren sehen, so möchte man fast zu der Besorgniß kommen, es sei der Roggen von einer ähnlichen Krankheit heimgeführt, wie die Kartoffel. Sie ist jedenfalls in atmosphärischen Einflüssen bei beiden Früchten zu suchen, und kann unmöglich der zu großen Schwächung und Abnuzung des Samens zugeschrieben werden. Da nun die Jahrgänge in der Hauptbeschaffenheit der Atmosphäre gewisse Perioden inne halten, so wird auch die, welche für die beiden genannten Früchte so ungünstig ist, vorübergehen und mit einer für sie günstigeren wiederum abwechseln. Damit man diesen Satz nicht mißdeute, mache ich darauf aufmerksam, daß (wie es dem aufmerksamen Landwirthe nicht entgeht) ja auch die Unkräuter — wie z. B. der Federich — ihre günstigen und ungünstigen Jahrgänge haben, die offenbar von dem wechselnden Zustande der Atmosphäre bedingt werden. — Die Gerste steht ohne viele Ausnahme allgemein gut und insbesondere verheißt die frühe Saat eine sehr reichliche Ernte; was sich vom Hafer weniger erwarten läßt, der gar zu keinem recht freudigen Wachstume kommen will, was man wohl dem Umstande zuschreiben muß, daß der Samen vom vorigen Jahre so flach und unvollkommen war. Ganz vorzüglich gut zeigen sich die Erbsen, und auch die Kartoffeln geben bis jezt einen erfreulichen Anblick. Bei den frühen Sorten, die bereits seit ein Paar Wochen zu blühen angefangen haben, bemerkt man noch nichts von der Krankheit und sollte sie sich wieder einstellen, so müßte man sie bei diesen in Kurzem wahrnehmen.

Aus der hier gegebenen getreuen Darstellung, folgt: daß wir zwar keine überschwenglich gute Ernte — die sich auf alle Früchte erstrecken müßte — in Aussicht haben, daß wir aber auch keiner ängstlichen Besorgniß Raum zu geben brauchen. Da es dann noch einen Ueberfluß an Obst geben wird, was der Konjunktion einen nicht unbedeutenden Zuschuß gewährt, so können wir die Aussichten keine trübe und beunruhigende nennen.

**Breslau, 3. Juli.** [Produktenmarkt.] Der heutige Markt hatte ein sehr klares Ansehen, die Kaufkraft für Weizen war besonders sehr schwach und es konnten nur die besseren Sorten Käufer finden, während geringe Qualitäten ohne Beachtung blieben. Roggen war viel angeboten, zu den stabilen Preisen fanden sich jedoch Käufer, wenn die Waaren aus erster Hand angeboten wurden. Gerste blieb angetragen. Hafer ging in kleinen Partien, bei schwacher Frage von Konsumenten um, und Koberbsen waren ganz vernachlässigt. Wir notiren weißen Weizen 60—67 Sgr., gelben Weizen 60—65 Sgr., Roggen 40—45½ und 46 Sgr., Gerste 33—35½ Sgr., Hafer 33—35 Sgr. und Erbsen 40—45 Sgr. Von Delaaten war wenig offerirt, neuer Wintererbsen galt 70—71 Sgr. Schlagetinsaat ohne Offerten 55—67½ bleibt zu bedingen.

Kleeaat war heute sehr matt, und man kann den Preis gegen vorige Woche recht gut um ½—¾ Thlr. billiger annehmen. Es wurde bezahlt rothe 6—10% und weiße 4½—11% Thlr. Die Zufuhren sind sehr schwach und gar nicht lohnend, derselben zu erwähnen.

Spiritus ist steigend und mit 7½ Thlr. bez., es wird ferner auf 7 Thlr. gehalten, pr. Juli, August wird 8 Thlr. gefordert.

Rüböl 10% Thlr. Br.

Zink ohne Geschäft, loco 4 Thlr. 6 Sgr. Br.

In Kolonialwaaren ist das Geschäft sehr still und Preise ziemlich unverändert; wir werden uns bemühen, im nächsten Monate, wo das Geschäft lebhafter wird, ausführlicher zu berichten.

**Z.** [Mittel zur Konservirung des Holzes.] Die kolossalen Massen von Bauholz, welche in den letzten Jahrzehnten durch die Eisenbahnen in Anspruch genommen sind, haben ernsthaftige Besorgnisse wegen künftigen Holzmannel hervorgerufen.

Es ist daher eine dringende Pflicht, auch das größere Publikum auf die Mittel und Wege aufmerksam zu machen, der schnellen Zerstörung des verwendeten Holzes wenigstens vorzubeugen. Erlaube man mir als bekannt vorauszusetzen, daß die Pflanzen ihrer Hauptmasse nach aus mehr oder weniger dicht aneinander gedrängten Zellen und Gefäßen bestehen. Diese Zellen sind in reifen grünen Pflanzentheilen gebildet, aus einer dünnen durchsichtigen Zellwand, die durch eine wäßrige Auflösung der mannigfaltigsten Stoffe gespannt gehalten wird. Die Zellwand verdickt sich allmählig durch Ablagerung der sogenannten intrusirenden Substanz, der Zellinhalt trocknet zum größten Theil ein, und an seine Stelle tritt Luft.

Diese hierdurch aus der thätigen Vegetation getretenen Theile, nennt man bei den baum- und strauchartigen Pflanzen das Holz.

Die Cellulose und die intrusirende Substanz bestehen nur aus Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff; die erstere schließt sich ihrer Zusammensetzung und ihrem chemischen Verhalten nach, eng an die Gruppe des Stärkemehls, des Rohr- und Traubenzuckers an.

Dagegen sind in dem Zellsaft u. A. stickstoffhaltige Stoffe enthalten, die denen ganz ähnlich sind, welche den thierischen Körper zum größten Theile konstituiren.

Die tägliche Erfahrung nun lehrt uns, daß diese Substanzen dem lebenden Organismus entzogen, zusammengesetzt, wie sie sind, in einfachere Verbindungen überzugehen streben, d. h. unter dem Einflusse des Luftzutritts, der Feuchtigkeit und einer mäßigen Wärme in Säuren und Verwesung übergehen.

Bleibe diese freiwillige Zerlegung beim Holze beschränkt auf die geringe Menge der stickstoffhaltigen Substanzen, so würden ihre zerstörenden Wirkungen ganz unmerklich sein.

Es ist aber eine höchst merkwürdige Eigenschaft des Säureprozesses, daß er auch stickstofffreie, für sich der Säure nicht unterworfenen Körper, besonders aus der oben erwähnten Gruppe des Stärkemehls zc. in den Kreis seiner Zersetzung zieht.

Gradeso, wie eine große Menge Zucker durch einen kleinen Theil Gese zur Zerlegung in Alkohol und Kohlenensäure disponirt wird, gradeso unterliegt auch die Holzsafer, um mich bildlich auszudrücken, dem ansteckenden Beispiele, welches die kleine Menge des in Zersetzung begriffenen Geweibes gibt; das Holz geht bei Gegenwart von viel Wasser in die nasse Säure, bei weniger Feuchtigkeit in den Trockenmoder über.

Im ersten Falle wird es durch Bildung humusartiger Verbindungen braun, im zweiten hält sich seine Farbe noch auf; jedenfalls büßt es aber seine Widerstandsfähigkeit allmählig ein, wird mürbe, zerreiblich und zerfällt endlich in Pulver.

Um also das Holz zu konserviren, muß man entweder die stickstoffhaltigen Stoffe möglichst entfernen, oder ihnen die nothwendigen Grundbedingungen der Säure entziehen, oder endlich sie durch Verbindung mit säureunlöslichen Substanzen unauflöslich und schwerzerlegbar machen.

Schon seit längerer Zeit ist es bekannt, daß Hölzer, die lange Zeit in fließendem Wasser gelegen, und dadurch zum Theil ausgelaugt sind, länger sich konserviren, als unausgelaugte, falls sie nur vor der Verwendung hinlänglich wieder ausgetrocknet sind. Aus derselben Ursache wohl halten sich die zur Fundamentierung verwendeten, ganz mit Wasser bedeckten Holzpfähle Jahrhunderte lang unverändert. Es ist ferner ein bekannter Kunstgriff, Hölzer, welche sich besonders gut halten sollen, nach dem Fällen noch ein Jahr liegen zu lassen, ohne sie zu enttinden.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

**Breslau, 3. Juli.** [Das Meisterstück der hiesigen Böttcher betreffend.] Unter Benützung authentischer Quellen bin ich in den Stand gesetzt, den Herren vom „hiesigen Böttchermittel“, so wie den außerhalb dieses Mittels stehenden Herren Böttchermeistern folgende Aufklärung zu ertheilen:

Am 3. März d. J. hatte die hiesige Kreis-Prüfungs-Kommission für Böttcher, bestehend aus den Herren Böttchermeistern Coband und Werm (beide vom „Mittel“), den Gesellen Zeiner und Fischer und dem magistratualischen Vorsitzenden, nach reiflicher Erwägung es für angemessen erachtet:

„an Prüfungsgebühren für eine Meisterprüfung 10 Thaler zu erheben. Als Meisterstücke sollen gearbeitet werden: Ein Faß von 10 Eimern ohne Reifen oder ein Böttich, 1500 pr. Quart fassend, mit Nothreifen, in- und auswendig glatt.“

Diese Vorlage wurde in einer frühern Plenar Sitzung des Gewerberathes zum Vortrag gebracht, des längeren debattirt und schließlich verworfen. Unter dem 14. April richtete das Präsidium des Gewerberathes im Auftrage der Plenar-Versammlung folgendes Antwortschreiben an die hiesige Kreis-Prüfungs-Kommission für Böttcher:

„An Prüfungsgebühren bei einer Meisterprüfung erscheinen uns 5 Thlr. ausreichend, weil das Meisterstück mehr Kosten verursacht, als bei vielen andern Handwerken, und weil die Beaufsichtigung der Arbeit nicht eben einen besondern Zeitaufwand erfordert. Wenn nach dem Gezeck die Meisterprüfungen weder unnötig kostspielig gemacht, noch sonst unnötig erschwert werden sollen, so können wir uns auch mit der Aufstellung der beiden zur Auswahl gestellten Meisterstücke nicht einverstanden erklären. Ein Faß von 10 Eimern, von eigenem Holze ohne Reifen erscheint uns wegen des seltenen Bedürfnisses unpraktisch und zu kostspielig. Die Kostspieligkeit ist es auch, welche wir gegen das andere zur Auswahl gestellte Meisterstück einwenden müssen. Wir halten daher dafür, daß außer dieser beiden Stücken ein weniger kostspieliges und einem leichteren Absatz unterworfenenes Stück für die zu Prüfenden in Vorschlag gebracht werde. — Der Gewerberath.“

Hierauf trat die hiesige Kreis-Prüfungs-Kommission für Böttcher am 27. Mai abermals zusammen, und nachdem sie von dem eben mitgetheilten Bescheide d. O. Kenntniss genommen, entschied sich dieselbe dafür:

„es bei dem Preise von 10 Thlr. zu belassen, da der gleiche Betrag bei der Innungs-Prüfungs-Kommission erhoben werde, auch bei den meisten Gewerben der Satz von 10 Thlr. Geltung gefunden habe, die Gewerbe etwa ausgenommen, welche dem Meister aus nur einen nothdürftigen Erwerb gewähren, was von dem Böttcher-Gewerbe doch nicht gesagt werden solle. Betreffend die Bemerkung des Gewerberathes, daß das Meisterstück eines Böttchers nicht ohne Kosten zu beschaffen sei, wurde entgegnet, daß die gefertigten Meisterstücke ganz geeignete Gegenstände sind, auch sich, weil sie als gut gearbeitet einen guten Ruf haben, leicht verwerthen lassen. Endlich darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Kontrolle bei den Arbeiten der Meisterstücke viel Zeit erfordert, und jeder Prüfungs-Meister, noch mehr aber der Geselle, von der Benützung seiner Zeit leben muß.“

Die Prüfungs-Kommission hat sich sonach für Beibehaltung der Gebühren sowohl (wovon sie nur in Dürftigkeitsfällen geeigneten Abstand nehmen werde), als der Meisterstücke entschieden. In der Plenar-Sitzung des Gewerberathes vom 23. Juni erfuhr diese zum zweiten Male eingehende Vorlage von Neuem lebhaften Widerspruch. Im Laufe der Debatte, an welcher sich eine vielseitige Theilnahme entwickelte, stellte sich die Meinung der Mehrzahl dahin heraus, daß namentlich für die Böttcher, zu deren Innung der Zutritt so sehr erschwert sei, während der von der Kommission angeführte Grund einer größeren Wohlhabenheit der Gewerbesgenossen sich auch nicht durchgehends stichhaltig erweise, die Gebühren zu hoch seien; die verlangten Meisterstücke aber theils zu wenig praktisch und deshalb selten leicht verwerthbar seien, theils großen Aufwand an Zeit, ja sogar besondere Kunstfertigkeit erfordern, was über den Zweck einer solchen Gewerbesprüfung hinausgehe, welche nicht eine künstlerische Befähigung des Examinanden ermitteln, sondern nur feststellen solle, daß der zur Prüfung Gelassene fähig sei, selbstständig durch sein Gewerbe sich seinen Unterhalt zu verschaffen. Als Endresultat dieser Besprechung wurde in Folge eines vielfach zu Tage tretenden Bedürfnisses nach Sachverständigen der Antrag des Hrn. Rogge angenommen: Die Angelegenheit noch einmal der Handwerker-Abtheilung, welche sich durch Zuziehung von Böttchern zu verstärken habe, zuzuweisen.

In Ausführung dieses Beschlusses wurde die von der Kreis-Prüfungs-Kommission eingereichte Vorlage der Handwerker-Abtheilung zugestellt. Zu ihrer Anhörung als Sachverständige sind bereits die Herren Böttchermeister Coband, Werm, Winkel und Schenk für heute Abend nach dem Amtsolale des Gewerberathes durch Circuläre eingeladen worden.

Ich werde nicht verhehlen, das Ergebnis der heutigen Beratungen im Interesse der Betheiligten seiner Zeit zu veröffentlichen. — Ein Weiteres auf das Infernum der Herren vom „hiesigen Böttchermittel“ (in Nr. 130 d. Btg.) zu erwidern, halte ich für überflüssig. Meine heutige Darlegung des ganzen Sachverhalts dürfte jenen Herren schon genügende Veranlassung geben, ihren ebenso vortheilhaft als ungerechtfertigten Angriff auf meinen durchaus wahrheitsgemäßen Bericht in Nr. 174 d. Btg. zu bereuen.

# Zweite Beilage zu No. 183 der Breslauer Zeitung.

Freitag, den 4. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

Im Frühjahr treiben sie dann nochmals Blätter, und diese absorbieren die im Holzsaft rückständigen organischen Substanzen zum größten Theile.

Vollständiger als durch alle diese Methoden wird der Saft und mit ihm die stickstoffhaltigen Substanzen entfernt, wenn man, nach dem unten näher zu beschreibenden Boucherischen Verfahren, den Saft durch aufsteigendes Wasser verdrängen läßt. Ebenso wirksam ist auch das Dämpfen des Holzes, wo man die schon aus dem Rohen bearbeiteten Holzstücke in dampfdichte Kästen einschließt; der in dieselben geleitete Dampf kondensirt sich in den Poren zu Wasser, das mit den Saftbestandtheilen beladen, abläuft.

Was ferner die Methode der Konservirung durch Entziehung der Grundbedingungen der Fäulniß betrifft, so läßt sich zwar die Ausschließung der Luft und die Erniedrigung der Temperatur unter den Nullpunkt begreiflicher Weise in der Praxis nie ausführen.

Ebenso wenig die vollkommene Austrocknung. Indessen ist die letztere doch jedenfalls dringend zu empfehlen.

Sie erfolgt am einfachsten durch Aufstapeln der von der Rinde befreiten Holzstämme, die am besten zur Winterzeit gefällt werden, wo sie das wenigste Vegetationswasser enthalten, an luftigen Orten und längerem Liegenlassen. Das Holz wird dabei lufttrocken, d. h. es verliert sein Wasser auf 20 pSt.

Seltener findet man besonders eingerichtete Trockenkammern, die freilich dann ein viel vollkommeneres Produkt liefern. Bringt man ohne weitere Vorbereitung ein solches Holzstück zur Verarbeitung, so verliert man allen Vortheil, indem es dann bald wieder bis 20 pSt. Feuchtigkeit anziehen wird. Man thut daher gerade hier wohl, durch Ueberziehen mit harzigen und bligen Stoffen, besser durch ein tiefer gehendes Imprägniren den Zutritt der Feuchtigkeit abzuhalten. Ist man im Gegentheil durch die Umstände gezwungen, frisches, feuchtes Holz zu verarbeiten, so wird man zweckmäßig den Zutritt der feuchten Luft, z. B. bei Zimmerarbeit unter Dach und Fach, nicht abschneiden, also das Holz nicht einmauern, und auch nicht mit solchen luft- und wasserdichten Ueberzügen versehen.

Es trocknet ab dann an Ort und Stelle hinreichend aus.

Wendet man zu diesem Ueberziehen wegen ihrer Billigkeit die bligen Destillationsprodukte des Holzes und der Steinkohlen, den Holz- und Steinkohlentheer, an, so hat man, ich möchte fast sagen, unbewußt zu der dritten Art der Konservierungsmittel, zu den spezifisch säulnißwidrigen gegriffen.

Im Holztheer ist es besonders das Krescot, ein blartiger, flüchtiger, stechend nach Rauch riechender Körper, dem diese Wirkung zugeschrieben werden muß. Kleine Mengen desselben finden sich auch im Nauche und im Holzessig, deren konservirende Kraft wir täglich an den geräuchereten Fleischwaaren erproben.

Im Steinkohlentheer ist ein ganz ähnlicher Körper das Phenol enthalten, das in seinen chemischen und physikalischen Eigenschaften dem Krescot ungemein nahe steht.

Diese Stoffe coaguliren in geringer Menge schon das Eiweiß vollständig, und verwandeln es in einen wenig veränderlichen Körper.

Durch bloßes Anstreichen dringen diese blartigen Stoffe nur sehr oberflächlich in das Holz ein; besser schon, wenn man sowohl Holz als Theer vorher stark erwärmt, am besten jedenfalls, wenn man das vorher ausgetrocknete Holz in einen gut schließenden eisernen Kasten bringt, in welchen Theerdämpfe hineingeleitet werden, die sich nun in den Poren des Holzes kondensiren.

Dieses Mittel des Dämpfens läßt uns natürlich im Stich, sobald wir zu der Anwendung wärriger Lösungen konservirender Salze schreiten.

Nur dadurch, daß man das Holz längere Zeit, und wenigstens so lange mit diesen Lösungen kocht, bis es in denselben zu Boden sinkt, gelingt es die in den Zellen eingeschlossene Luft zu verdrängen. Noch vollständiger und rascher erreicht man dies, indem man die Hölzer in den erwärmten luftdichten Kästen bringt, und denselben sowohl mit einer Luftpumpe, als mit einer Wasserdruckpumpe in Verbindung bringt. Verdünnt man in dem Kasten die Luft, so entweicht auch der Antheil derselben, welcher in dem Holze enthalten ist zum größten Theil. Läßt man nun die angewendete Salzlösung eindringen, und preßt außerdem soviel davon durch die Druckpumpe hinein, daß das Sicherheitsventil sich hebt, so wird die noch rückständige Luft auf ein Minimum zusammengedrückt, während das übrige durch die Flüssigkeit ersetzt wird.

Der Franzose Boucherie hat noch eine sehr sinnreiche Methode angewendet, um ohne kostspielige Apparate eben dahin zu gelangen.

Er stellt zu diesem Ende den Baum mit seinem abgehauenen Ende in einen Bottich, den er mit der nicht konzentrirten Salzlösung gefüllt erhält.

Durch die aufsteigende Saftbewegung wird dieselbe nun eben so gut aufgesaugt wie das Vegetationswasser, während der Holzsaft zur Blätterbildung verwendet wird. Nach einiger Zeit ist der Stamm vollständig mit der konservirenden Flüssigkeit imprägnirt.

Noch einfacher verfährt man, indem man am Boden rings um den Stamm einen starken Einschnitt in das Holz macht, und diesen mit einem wasserdichten Behälter umgiebt, in welchen die Salzlösung gegossen wird.

Von den angewendeten Salzen lassen einige den Vorgang bei der Konservirung durch die Coagulation des Eiweißes zc. direkt nachweisen, so z. B. das Quecksilberchlorid, oder den Sublimat, den Kupfervitriol, den Eisenvitriol, das holzessigsaure Eisen, das Chlorzink zc.

Bei der Anwendung des Eisenvitriols ist zu bemerken, daß derselbe häufig freie Schwefelsäure enthält, die für sich nachtheilig auf die Holzfasern einwirken kann. Das holzessigsaure Eisen, das man zu einem sehr billigen Preise dadurch erhält, daß man in dem Holzessig, wie er durch trockne Destillation des Holzes gewonnen wird, altes Eisen bloß zur Sättigung liegen läßt, zeichnet sich dadurch aus, daß es die konservirende Wirkung des Krescots und des Eisenvitriols vereint. Die ungewöhnliche, säulnißwidrige Eigenschaft des Kochsalzes dagegen, sowie der Chlormagnesium enthaltende Salinenmutterlauge ist noch nicht vollständig erklärt.

Das Holz bleibt indessen dabei immer etwas feucht und biegsam, brennt auch nicht so leicht. Interessant sind noch die Versuche durch Imprägnirung mit zwei Flüssigkeiten nach einander, so z. B. Eisenvitriol und Schwefelcalcium, die Bildung fester Niederschläge in den Poren des Holzes, eine sogenannte Mineralisirung desselben zu bewirken. Aus den beiden oben erwähnten Salzen bildete sich nämlich Schwefelzinn und Gips, beides unlösliche Verbindungen. Läßt man statt Schwefelcalcium Blutlaugensalz aufsteigen, so wird das Holz allmählig durch Bildung von Berlinerblau schön blaugesärbt werden.

Was nun die Ausführung dieser Konservationsmethoden im Großen anbelangt, so ist es für den einzelnen Privatmann nicht leicht, sich die nöthigen Apparate und die großen Massen Lösungen anzuschaffen, die zu den zuletzt erwähnten Methoden nöthig sind.

Die ungewöhnlich guten Wirkungen, welche z. B. die Stettiner Bahn durch Imprägnirung ihrer Schwellen mit Kupfervitriol erlangt hat, haben auch die Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Bahn veranlaßt, auch an die Konservirung der übrigen zu denken. Es wäre wünschenswert, wenn dieselbe eine Einrichtung träte, welche später auch Privatleuten erlaubte, ihre Bauhölzer dort imprägniren zu lassen. Jedenfalls möchte es aber für dieselbe gerathen sein, lieber das wohlfeile holzessigsaure Eisen anzuwenden als den theuren Kupfervitriol. Besonders prägnant liegen sich mit imprägnirten Hölzern Versuche an den hiesigen Oberbrücken anstellen, da diese nicht getränkt, wie sie sind, bis jetzt fast alljährlich Reparaturen nöthig gemacht haben.

(Die Eöbau-Zittauer Eisenbahngesellschaft) hielt am 25. Juni ihre achte General-Versammlung. Vom 1. Januar bis Ende Mai d. J. waren 19,560 Mtl. eingenommen und 17,749 Mtl. verausgabt worden, so daß für die ersten fünf Monate d. J. sich ein Ueberschuß von 1811 Mtl. ergibt. Personen wurden in demselben Zeitraum besördert: 51,552, Güter 160,398 Zentner.

[Das Verbot der Versicherungs-Gesellschaft „Janus.“] Der Handelsminister hat vor einiger Zeit den Geschäftsbetrieb der Hamburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft „Janus“ in den preussischen Staaten verboten, obgleich derselben schon Jahre lang der ungestörte

Geschäftsbetrieb gestattet war. Bei dem Verbot des „Janus“ tritt für alle preussischen Versicherungsanstalten der Uebelstand ein, daß Preußen mit Hamburg in einem Reciprocitäts-Verhältnisse steht und Hamburg nunmehr beabsichtigen soll, sämmtlichen preussischen Versicherungsanstalten den Geschäftsbetrieb in Hamburg zu unterlagen. Daß dieser Geschäftsbetrieb nicht unbedeutend ist, erhellt daraus, daß von preussischen Versicherungsanstalten in Hamburg 16 Agenturen bestehen, von denen allein 10 eine Jahrescinnahme von 300,000 Mtl. Dec. haben. (B. Z.)

[Eine neue Versicherungs-Gesellschaft.] In Leipzig dürfte in nächster Zeit eine der größten und solidesten Versicherungsunternehmungen ins Leben treten. Wie wir hören, soll eine seit dem Jahre 1843 bereits vorbereitete, bisher nur noch durch die ungünstigen Zeitverhältnisse zurückgeschaltene allgemeine Renten- und Lebensversicherungsbank unter dem Namen Teutonia in der Weise errichtet werden, daß dieselbe ursprünglich auf ein Aktienkapital gegründet wird, welches später, wenn sich erst das Unternehmen vollkommen auf eigene Füße gestellt hat, ohne daß die missliche Nothwendigkeit einer Nachzahlung oder Mehrzahlung der Prämien (wie sie bei reinen Gegenseitigkeitsunternehmungen vorkommen kann) zu befürchten ist, — also nach Herstellung eines ausreichenden Reservefonds, nach und nach abgelöst werden soll. Die Versicherungen, zu denen die Teutonia die Hand bieten will, sollen sich prinzipiell auf alle Versicherungsweisen des menschlichen Lebens beziehen, die sich zum Gegenstande der Wahrscheinlichkeitsrechnung machen lassen. Die Unternehmer fordern in einem durch Hammer und Schmidt, Bankiers in Leipzig, zu beziehenden Prospekt zur Zeichnung von Aktien auf. Die glänzende Entwicklung, welche alle solide Versicherungsanstalten gemacht, d. h. diejenigen, welche sich streng auf Wahrscheinlichkeitsrechnung gründen, läßt für das neue Unternehmen die zahlreichste Theilnahme bei der Aktienzeichnung erwarten, um so mehr, da die Teutonia, wie wir vernehmen, Versicherungen auf kleinere Summen annehmen wird, als bei den meisten ähnlichen Anstalten der Fall ist. Die Unternehmer sind die Herren Th. Bohnenberger (Fabrikant und Grundbesitzer in Pforzheim), Adv. Klein, Prof. Marbach, C. Reinecke, Kramermeister Schmidt, Dr. Sautze, Adv. Sidel — sämmtlich in Leipzig. Nähere Mittheilungen über dies Unternehmen hoffen wir nächstens bringen zu können. (L. Z.)

London, 27. Juni. [Indigo.] Die Deklarationen für die Juli-Auktionen betragen bis jetzt 13,608 Boos. Nach Untersuchung eines beträchtlichen Theiles des von neuer (1850r) Ernte zum Verkauf kommenden Quantum finden wir dessen Beschaffenheit sehr mangelhaft, so wie, daß wir seit einer Reihe von Jahren keine Racolle gehabt haben, die in jeder Beziehung so vieles zu wünschen übrig gelassen hat, als die von 1850, in Folge dessen die alte Waare besondere Berücksichtigung verdienen dürfte. Das Gesamt-Assortiment der Auktion steht weit hinter einer gewöhnlichen Juli-Auktion zurück, ist jedoch einem mäßigen Begehre entsprechend. — Die Umsätze bleiben beschränkt, und ist die Stimmung ziemlich gedrückt; unter Mai-Coursen haben jedoch keine Verkäufe stattgefunden, zumal die neuen Zufuhren durchschnittlich über 1 S. höher einfließen und Eigner feststimmen. Zink 14 L. 15 S.

Liverpool, 27. Juni. Die diese Woche erhaltenen Berichte von Amerika lauten hinsichtlich der neuen Baumwollenernte so unbedingt günstig, daß der zugleich herrschende festere Ton der dortigen Märkte kaum in Betracht kommt. Bleiben die Umstände ferner nur mäßig günstig, so steht ein reichlicher Ertrag zu erwarten; bis zur kritischen „Picking“-Zeit jedoch kann ein Ueberschuß nur auf Vermuthung gemacht werden. — Der Ueberschuß in den Zufuhren hatte wieder zugenommen, und ist jetzt 281,000 B. Am 11. Juni stand die Riste in New-York:

Zufuhren:	Erport nach Gr. Britannien:	Total-Erport:	Vorrath:
1850, 2,225,000	1,156,300	1,659,000	380,000
1851, 1,944,000	818,000	1,213,000	413,000

Hier war die Tendenz diese Woche weichend, der Begehre von Seiten der Spinner mäßig, und Exporteurs blieben thätig, aber über den nöthigen Bedarf wird nirgends gekauft, und dieser wird durch den stärkeren Absatz der letzten vierzehn Tage beschränkt. Preise sind durchgehends  $\frac{1}{2}$  à  $\frac{3}{4}$  d. seit dem 20. Juni gewichen, in den ordnären und besten Sorten am meisten — weniger in den mittlern. Die guten und besten „Amerikan“ so wie „Brazils“ haben sehr einen etwas verhältnismäßigeren Stand angenommen. Die Inhaber bringen sie reichlicher zu Markt und Exporteurs haben ihre Ordres diese Woche voll  $\frac{1}{2}$  d. günstiger gekauft. Bowedes von Qualität über „Middling“, vor drei Wochen die preiswürdigste Sorte, fehlen jetzt, und „Middling“ steht  $\frac{1}{2}$  d. Surats sind  $\frac{1}{2}$  d. niedriger. — Diese Woche ist Liverpool wieder der billigste Markt der Welt für Baumwolle geworden, und läßt jetzt nach den letzten amerikanischen Notirungen Verlust. — Exporteurs nahmen diese Woche: 6970, Speculanten 1450 B. — Von hier exportirt wurden dies Jahr 67,860 B. gegen 77,540. z. f. Z. 1850. — Freitag Abend: Heute betragen die Verkäufe 5000 B. und der Markt schließt ruhig. (Bresl. Handl.-Bl.)

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 2. bis 28. Juni d. J. 11112 Personen und 44360 Mtl. 17 Egr. 2 Pf. Gesamt-Einnahme für Personen, Güter- und Vieh-Transport zc. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Haupt-Kontrolle.

## Mannigfaltiges.

(Prophezeiungen.) Ein Aufsatz im Morgenblatt: „Die Poesie des Aberglaubens“ enthält eine Zusammenstellung denkwürdiger Vorherausagen und Vorbedeutungen. Maria Theresia war höchst abergläubisch. Einst fragte sie, die kleine Maria Antoninette auf den Armen haltend, den bekannter Gefährner nach dem künftigen Schicksale des Kindes. Dieser erblagte und sagte endlich, von der liebenden Mutter gedrängt: „O, Majestät, es giebt Kreuze für alle Schultern!“ — Josephine erhielt in früherer Jugend von einer Wahrsagerin die Prophezeiung, sie würde einst eine Fürstintrone tragen, aber auf der Höhe der Macht von ihrem Namen geschieden werden. Wie peinigte sie die zweite Prophezeiung, als die erste in Erfüllung gegangen war! Und als im Jahre 1809 sich auch jene erfüllte, da wurzelte selbst in den untersten Schichten des französischen Volkes der Glaube, mit der Trennung von Josephinen sei des Kaisers Glückstern erbliehen. — Der 23. Juni des Jahres 1812 sah Napoleon an der Spitze seiner Kolonnen vor dem Niemen, da häunnte sich plötzlich sein Pferd und warf ihn ab. „Schlimme Vorbedeutung!“ rief eine Stimme aus seinem Gefolge; „ein Römer würde umkehren!“ Fünf Monate später stürzte ihn der Brand von Moskau von dem Gipfel seines Glücks, und derselbe Fluß sah ihn nur als Flüchtigen wieder. — Nach Schweden reisend, sagte Bernadotte zu Vourienne: „Croyez-vous, que l'on m'a prédit à Paris que je serais roi, mais qu'il faudrait passer la mer?“

(Spekulation.) Nach englischen Blättern wären So la Montez von Hrn. Barnum, dem großen Kunstspekulanten, glänzende Anerbietungen gemacht worden; die Signora soll auch bereits Unterricht haben bei dem pariser Balletmeister, um sich in der Tanzkunst wieder zu beschäftigen, und demnächst den Enthusiasmus der Amerikaner auf die Probe stellen wollen. Französische Blätter melden dagegen, daß Barnum Frau v. Boearmé, die vortrefflich Klavier spielen soll, habe engagiren wollen, um mit ihr Amerika à la Lind zu durchreisen; die Schwester Gustav Fougner's soll indessen den Antrag abgelehnt haben.

Spandau, 29. Juni. (Eine schauerhafte Mordthat) ist am 23. d. Mts. hier verübt worden. Der Dachdeckermeister G. hier selbst fand bei seiner Nachhausekunft zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags nach einer nur zweifundigen Abwesenheit seine 26 Jahr alte, im 6ten Monate schwangere Ehefrau und seine beiden Kinder, Mädchen von 3 und 1 1/2 Jahren, ermordet auf dem Fußboden seines Wohnzimmers liegen. Alle drei hatten tiefe Schnittwunden an der auf dem Halbe; der Fußboden war mit großen Blutlachen bedeckt; das Gesicht, die Hände und die Kleider der Frau waren wie in Blut getaucht. Neben ihrer linken Hand lag ein offenes, blutiges Rasirmesser. Auf Anzeige des Eheannes begann sofort die gerichtliche Untersuchung.

Alle Anzeichen sprachen dafür, daß die verehelichte G. erst ihre eigenen leiblichen Kinder, und dann sich selbst ermordet habe; namentlich war die völlige Unschuld des Mannes über allen Zweifel klar.

während seine Frau oft hart mit den Kindern verfahren und das Älteste sogar noch eine Stunde vor dem Tode bestrafen ließ. Unter diesen Umständen liegt die Vermuthung nahe, daß ein tiefes Gefühl des Hasses und der Rache gegen ihren Mann die natürliche Mutterliebe der Frau G. überwog.

Theater-Repertoire.

Freitag den 4. Juli. Vierte Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Hamlet, Prinz von Dänemark.“

Sonntag den 6. Juli. Bei erhöhten Preisen. Sechste Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Die Familien Montecchi und Capuleti, oder: Romeo und Julia.“

Der Verkauf dieser Bons findet nur noch heute statt.

Das Gastspiel der königl. preussischen Hof-Opernsängerin Fräulein Johanna Wagner beginnt Sonntag den 3. Juli.

Dinstag den 8. Juli. Bei erhöhten Preisen. Achte Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Der Prophet.“

Preise der Plätze für diese Gast-Vorstellungen: Ein Platz in den Logen des ersten Ranges, ein numerirter Sitzplatz im Balkon, ein Stehplatz im Balkon, ein Platz in den Parquet-Logen oder ein numerirter Parquet-Sitz 1 Rthlr.;

[193] Verlobungs-Anzeige. Die Verlobung ihrer Nichte Antonie Scheerer mit dem Lehrer und Organisten Herrn Klapper in Spandau beehrt sich ergebenst anzuzeigen: A. Puff, geb. Scheerer. Münsterberg, den 1. Juli 1851.

[59] Verlobungs-Anzeige. Unsern Freunden zeigen wir hiermit die Verlobung unserer Tochter Pauline mit dem Kreisrichter Herrn Höppler an. Wohlau, den 1. Juli 1851.

[179] Verbindungs-Anzeige. (Verspätet.) Unsere am 1. d. M. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir allen Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung ganz ergebenst an. Quart, den 3. Juli 1851.

[195] Dankagung. Für die bei dem am 1. d. M. stattgefundenen Begräbnisse des Cand. theol. cath. Franz Winkler bewiesene Theilnahme sagen den tiefgefühltesten Dank die Hinterbliebenen.

[163] Todes-Anzeige. Im gläubigen Vertrauen auf die Gnade seines Erlösers entschlummerte sanft nach langen schweren Leiden unser guter unvergesslicher Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der pensionirte Steuer-Rembant Gottfried Pipale im 74. Lebensjahre.

[167] Todes-Anzeige. Das heute Morgen 1/1 Uhr erfolgte plötzliche Ableben meines geliebten Gatten, des Bürgermeisters Paritius aus Pohn-Wartenberg, erlaube ich mir, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst anzuzeigen.

[181] Todes-Anzeige. Mit wahrhaft tiefbetrübten Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, allen Verwandten und Freunden das am 19. d. M. nach langen Leiden in Montreux am Genfer-See erfolgte viel zu frühe Dahinscheiden meines theuren Sohnes, Bruders, Schwagers und Neffen, des königl. preuss. Rittmeisters a. D., Ritters des rothen Adlerordens IV. Klasse, Rudolph Baron v. Reisdwiz, ergebenst anzuzeigen.

Gottlob Baron v. Reisdwiz, Land-schafts-Direktor und Oberlieut. a. D. auf Wenden, als Vater. Volkmar Baron v. Reisdwiz, königl. Justiz-Rath, Alfred Baron v. Reisdwiz, Oberstl. a. D. auf Podelwitz, Berthold Baron v. Reisdwiz auf Kiebaschin, als Brüder. Ida Baronin v. Reisdwiz, als Schwester. Auguste Baronin v. Reisdwiz, geb. Frein v. Lorenz, Bertha Baronin v. Reisdwiz, geb. Gräfin v. Reichenbach, als Schwägerinnen. Sophie Frein v. Saff, als Tante.

[204] Todes-Anzeige. Am 2. d. M. Nachm. 3 Uhr entschlief nach langem Leiden mein vielgeliebter Mann, der Assistenzarzt im 6. Artill. Regt. Heinrich Püschel, in Folge eines Zehrfiebers. Dies zeigt tiefbetrübt Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst an: Karoline Püschel, geb. Knobloch, nebst 2 unmündigen Kindern. Breslau, den 3. Juli 1851.

[201] Die Beerdigung des Herrn Bäckermeister Würzbach findet heute Nachmittag 5 Uhr auf den großen Kirchhof statt. Breslau, den 4. Juli 1851.

[183] Allen lieben Freunden sagen, von denen persönlich Abschied zu nehmen ein eingetretener Krankheitsfall verhinderte, bei ihrem Abgange von Breslau ein herzlichtes Lebewohl. Berlin, den 1. Juli 1851.

[198] Ja! Verspätet ohne unsere Schuld. Ich wohne Nikolaistraße Nr. 7. D. M. Weiser.

[188] Ich wohne jetzt Antonienstr. Nr. 15. Johanna Seckel, Stadt-Hebamme.

[171] Ich wohne jetzt Antonienstr. Nr. 15. Johanna Seckel, Stadt-Hebamme.

[63] Geldverkehr. 40.000 Rthl. im Ganzen und auch getheilt, 20.000 Rthl. 2mal 12.000 Rthl. und 6000 Rthl., sind theils zu Michaelis, theils zu Weihnachten a. c. entweder auf Rittergüter oder hiesige Grundstücke gegen Papillarsicherheit auszuleihen. F. H. Meyer, Hummeri No. 38.

[336] Bekanntmachung. Die Ernteferien finden in der Zeit vom 21. Juli bis 1. September d. J. statt. Während der Ferien ruhet der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse als auf die Dekretur und Abhaltung der Termine.

Monats-Übersicht der städtischen Bank pro Monat Juni 1851, gemäß § 25 des Bank-Statuts vom 10. Juni 1848.

Table with columns: Aktiva, Passiva, and monetary values in Thlr., Sgr., Pf. Rows include items like 'Geprägtes Geld', 'Banknoten', 'Wechselbestände', 'Banknoten im Umlauf', etc.

[340] Bekanntmachung. Die von dem königlichen Kredit-Institute für Schlessen unterm 31. Januar 1848 auf die im Falkenberger Kreise gelegenen Güter Wiersbel c. pert. ausgefertigten 4prozentigen Pfandbriefe Litt. B sind von dem Besitzer der qu. Güter aufgekündigt worden.

[337] Berichtigung. In unserer Bekanntmachung vom 3. d. M., 3te Beilage dieser Zeitung vom 20. d. M., No. 169, sind a) pag. 824 die 3/4 % Pfandbriefe statt 200 Rthl. mit 250 Rthl. bezeichnet, b) dto. das Gut Czacz, Kreis Chodziesen statt Kosten, irrthümlich abgedruckt, welches hiermit rectificirt wird. Posen, den 26. Juni 1851. General-Landschafts-Direction.

[62] Für Lustreisende nach dem Gebirge! So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Joh. Urban Kern, Ring 2: Ein, zwei oder drei Tage im Hochgebirge.

Ein nützlicher und unterhaltender Begleiter für alle diejenigen, welche Fürstenstein, Salzbrunn, Altwasser, Kienau, Weckelsdorf, Adersbach und ihre Umgebungen besuchen wollen. Von Bernhard Neustädt, Verfasser des Sudeten-Wanderers. 3 1/2 Bogen 12. Gehftet. Preis nur 5 Sgr. Wir glauben, dieser kleine, aber alles Wissenswerthe enthaltende Begleiter wird für Reisende ein um so größeres Interesse haben, da er auch eine genaue Beschreibung der berühmten Weckelsdorfer Felsen enthält. Ferner: Kurze Beschreibung der Sehenswürdigkeiten in Fürstenstein. Von Dr. Nau, Sanitäts-Rath und Brunnen-Arzt zu Altwasser. Gr. 8. Gehftet. Preis 1 Sgr. 6 Pf.

[33] Zur Beachtung für Fußleidende! Die Pflaster zur Vertilgung der Hühneraugen, Warzen, eingewachsenen Nägel und Frankten Ballen sind nur noch bis Sonnabend Abend den 5. d. M. in meiner Wohnung: Ring Nr. 12, zweite Etage, im Hause des Weinkauffm. Frn. Philipp, um den Preis: 6 Pflaster 10 Sgr., 1 Töpfchen mit 15 Pflastern, zur jahrelangen Aufbewahrung geeignet, um 15 Sgr. zu erhalten; jeder Portion ist eine genaue Anweisung beigelegt, nach deren Befolgung jeder Leidende leicht selbst den gewünschten Erfolg finden wird. Marianne Grimmer aus Berlin.

### Oberschlesische Eisenbahn.

Bei der heut in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 11 und 13 des unterm 11. August 1843 allerhöchst bestätigten Nachtrages zum Statut unserer Gesellschaft stattgefundenen Auslösung von 138 Aktien der an Privatinteressenten überlassenen 20,570 Stammaktien Litt. B. sind folgende Nummern gezogen worden:

- Nr. 93. 103. 267. 305. 418. 474. 714. 781. 1772. 1934. 2136. 2272. 2498. 2764. 2914.
- 3382. 3592. 3728. 3772. 3821. 3916. 3968. 4232. 4289. 4292. 4393. 4378. 5050.
- 5128. 5344. 5449. 5494. 5569. 5939. 6032. 6096. 6277. 6442. 6498. 6655. 6773.
- 6877. 6945. 7245. 7273. 7306. 7586. 8037. 8102. 8248. 8340. 8441. 8444. 8582.
- 8608. 8833. 8872. 9174. 9555. 9562. 9681. 10,149. 10,155. 10,269. 10,321. 10,439.
- 10,454. 10,459. 10,532. 10,566. 10,625. 10,660. 10,727. 10,744. 10,793. 10,898.
- 10,920. 11,156. 11,216. 11,845. 12,072. 12,101. 12,434. 12,723. 12,819. 12,921.
- 12,924. 13,015. 13,338. 13,775. 13,811. 13,861. 14,077. 14,090. 14,204. 14,577.
- 14,723. 14,925. 14,936. 15,291. 15,690. 16,165. 16,200. 16,206. 16,472. 16,590.
- 16,717. 16,789. 16,967. 17,026. 17,380. 17,696. 17,752. 17,783. 17,871. 17,870.
- 18,126. 18,496. 18,619. 18,694. 18,786. 18,815. 19,054. 19,424. 19,614. 19,627.
- 19,659. 19,756. 19,906. 19,962. 19,993. 20,010. 20,184. 20,210. 20,222. 20,322.
- 20,360. 20,511.

Wir bringen dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß die Auszahlung der Kapitalbeträge zum Nennwerthe der gezogenen Aktien vom 15. Dezember d. J. ab, gegen Auslieferung der Aktien, nebst den für die Zeit vom 1. Januar 1852 ab ausgegebenen Zins-Coupons und Dividendenscheinen bei der königl. Regierungshauptkasse in Breslau erfolgt.

Der Betrag fehlender Zins-Coupons und Dividendenscheine wird vom Kapitalbetrage in Abzug gebracht.

Wenn der Inhaber einer ausgelosten Aktie dieselbe nebst den beizubringenden Zins-Coupons und Dividendenscheinen nicht vom 15. Dezember d. J. ab, innerhalb fünf Jahren abliefern, oder für den Fall des Verlustes deren gerichtliche Mortifizierung nicht innerhalb dieses fünfjährigen Zeitraumes nachweist, so wird von uns, dem § 15 des bezüglichen Statuten-Nachtrags entsprechend, das öffentliche Ausgebot der Aktie nebst Coupons und Dividendenscheinen bei dem hiesigen königlichen Stadgericht nachgesucht, die Kosten des Verfahrens aus dem Kapitalbetrage der Aktie entnommen, und der Ueberrest nach erfolgter Präklusion an die Pensions- und Unterstützungskasse der Gesellschafts-Beamten ausgezahlt werden.

Breslau, den 1. Juli 1851.

### Der Verwaltungsrath der Oberschles. Eisenbahn-Gesellschaft.

### [68] Oberschlesische Eisenbahn.

Wir finden uns veranlaßt zeitweise auf Zins, welcher auf unserem hiesigen Bahnhofs lagert, Vorschüsse gegen vier Prozent Zinsen pr. Anno zu leisten; und sind weitere Informationen in unserem Direktorial-Bureau zu erfordern.

Breslau, den 26. Juni 1851.

### Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

### [34] Niederschlesische Zweigbahn.

In Gemäßheit der Bestimmung des § 20 unser Staatsut und des Beschlusses der Generalversammlung vom 24. Januar 1849 laden wir hierdurch die Herren Aktionäre der niederschlesischen Zweigbahn zur diesjährigen ordentlichen General-Versammlung auf

- den 19. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr hierher
- 1) der Betriebsbericht und der Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 1850;
- 2) Ergänzungswahlen der Mitglieder des Direktoriums und des Ausschusses;
- 3) Antrag eines Aktionärs auf Erneuerung der Vollmacht der Kommission zur Unterhandlung wegen Verkaufes event. Ueberlassung des Betriebes der niederschlesischen Zweigbahn an den Staat.

Unter Bezugnahme auf § 25 der Statuten werden die Herren Aktionäre ersucht, die Nummern derjenigen Stammaktien, für welche das Stimmrecht ausgeübt werden soll, spätestens acht Tage vor der General-Versammlung der Direktion anzuzeigen. Auf Grund dieser Anmeldungen wird eine Einlaßkarte, in welcher das Versammlungsort angegeben sein wird, ertheilt werden, beim Eintritt in die Versammlung sind jedoch die Aktien selbst zu deponiren. Gegen Vorzeigung der Einlaßkarten wird auf unserer Bahn freie Fahrt gewährt.

Glogau, den 28. Juni 1851. Die Direktion.

### [67] Anzeige von 1841er Varinas-Kanaster in Rollen.

Aus einem zum Verkauf gekommenen Spekulationslager ist es uns gelungen, eine bedeutende Partie Varinas-Canaster in Rollen, 1841er Gewächs, billig an uns zu bringen. Bekanntlich haben die Erndten von Varinas-Tabak in den letzten Jahren nur eine äusserst mittelmässige, selbst geringe Qualität geliefert. Wir halten uns daher um so mehr berechtigt, auf unsern alten Canaster aufmerksam zu machen, als dieser Tabak sich durch Leichtigkeit und seinen Geruch ganz besonders auszeichnet.

Wir haben Herrn Ferd. Scholtz in Breslau, Büttnerstrasse Nr. 6 einen Theil obiger Partie zugesendet, welcher im Stande sein wird, zu den billigsten Preisen zu verkaufen.

### Wilh. Ermeler u. Comp.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige, empfehle ich mein Lager von Varinas-Canaster zur gefälligen Ansicht und Abnahme; ebenso sämtliche Tabake und Cigarren aus der Fabrik der Herren Wilh. Ermeler u. Cp. in Berlin, und sichere reele Bedienung zu.

Breslau, im Juni 1851.

### Ferd. Scholtz, Büttnerstrasse Nr. 6.

### Feuerfeste Geldschranke,

welche nicht nur jeder Feuersgefahr, was die mit denselben am 16. April d. J. angestellte öffentliche Feuerprobe genügend nachgewiesen, und das von einem königlichen Polizei-Präsidenten mir ausgeheltete Attest bekundet, sondern auch besonders jedem Einbruch, wie solches sich bei dem am 17. Februar 1850 an dem von mir gefertigten Geldschrank in der Central-Kasse der hiesigen Gasbeleuchtungs-Aktien-Gesellschaft, verübten Diebstahl erwiesen, ausdauernden Widerstand leisten, empfehle ich hiermit einem geehrten Publikum zu civilen Preisen.

[194] F. Koch, Schlossermeister, Schweidnitzerstrasse Nr. 48.

[58] Der Breslauer landwirthschaftliche Verein versammelt sich den 7. Juli früh 10 Uhr im Viebich'schen Lokale. Vor der Sitzung werden nachstehende dem Verein gebührende Ackerwerkzeuge meistbietend verkauft werden:

- 1) Eine englische Klee- und Grassaamen-Maschine,
- 2) drei Saaldecken,
- 3) drei englische Pflüge,
- 4) Ein Scarificator,
- 5) Zwei Untergrundpflüge,
- 6) Ein Häufelpflug.

Elbner.

[61] Im Verlage von J. Urban Kern, Ring Nr. 2, ist so eben erschienen:

Allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung vom 6. Januar 1849. Mit dem Einführungsgezet in Preußen vom 15. Februar 1850 und Anmerkungen zu einzelnen Artikeln nach den Entscheidungen des 1. geh. Obergerichtes. 16. geh. Preis 2 1/2 Sgr.

[66] Im Verlage von Joh. Urban Kern, Ring Nr. 2, ist so eben erschienen:

Gesetz, betreffend die Einführung einer Klassen- und Klassifizirten Einkommen-Steuer. Vom 1. Mai 1851. 16. geh. Preis 1 1/2 Sgr. (Bei Bestellung von 10 Expl. das 11te gratis.)

[335] Steckbrief.

Gegen den Schmied Theodor Kostka aus Pawlau, Ratiborer Kreises, 20 Jahr alt, unverheirathet, ist wegen ersten kleinen gemeinen Diebstahls die Untersuchung eröffnet worden, er hat sich aber dem weiteren Verfahren durch Entfernung aus seinem Wohnorte entzogen. Alle mit Ausübung der Sicherheitspflege beauftragten Behörden ersuchen wir auf rc. Kostka zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Ein Jeder, welcher von seinem Aufenthalte Kenntniß hat, wird aufgefordert, davon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen. Ratibor, den 28. Juni 1851. Königl. Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

[339] Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Das Rittergut Ederdorf, Laubaner Kreises, landchaftlich abgeschätzt auf 10,929 Thlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm H. Bureau einzusehenden Taxe, soll am 7. Oktober d. J. Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Lauban, den 6. Februar 1851.

[334] Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Johann von Siegroth auf Mittel-Seidwitz hat in seinem, den 28. Dezember 1850 publizirten, von den Erben als rechtmässig anerkannten Testamente festgesetzt, daß sein majorenner Sohn Louis von Siegroth unter Kuratel gesetzt werden soll und ist solche auch über denselben eingeführt und demselben in der Person des Gutsbesizers Rudolph von Siegroth zu Nieder-Seidwitz ein Kurator bestellt worden, so daß alle Verhandlungen des Louis von Siegroth ohne Zuziehung seines Kurators resp. Genehmigung des obersormundschastlichen Gerichts rechtmässig sind. Rosenberg, den 22. Juni 1851. Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

[341] Bekanntmachung.

Die in hiesiger Festung noch vorhandenen Approvisionnements-Gegenstände, bestehend in ca. 38 Wispel Weizenmehl, 14 Dhm Franzwein, 32 1/2 Dhm Spiritus à 80 pCt., in 32-Eimer u. 16 1/2 Dhm-Gebinden, 27 Dhm Liqueur, 3 Zentner Salpeter, 2 Zentner Pfeffer, 67 Zentner Tabak (Märkisches Blatt in Rollen)

sollen zufolge höherer Anordnung verkauft werden. Zu diesem Ende ist ein Termin auf: Dienstag den 15. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, im Bureau des unterzeichneten Amtes anberaumt. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Proviant-Amt schon jetzt und bis incl. den 8. f. M. schriftliche Offerten auf fragliche Gegenstände entgegennimmt. Silberberg, den 24. Juni 1851. Königl. Proviant-Amt.

[72] Bekanntmachung.

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen - welcher das Vereinswesen für Gesundheitspflege nebst Einrichtungen für öffentliche Gesundheitspflege im Allgemeinen, und in Betreff der Wohnungsverhältnisse in gesundheitspolizeilicher Beziehung insbesondere, zum Gegenstande seiner Beratung gemacht, und dafür eine besondere Kommission bestellt hat, wünscht über gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen der Art, dergleichen in unserm Vaterlande bis jetzt nur erst wenige bestehen, nähere Auskunft und zu dem Ende eine möglichst vollständige Beantwortung folgender Fragen zu erhalten:

- A. In Betreff der Gesundheitspflege-Vereine:
  - 1) ob die Vereine auf Wohlthätigkeit oder Gegenseitigkeit, oder einem gemischten Verhältniß beruhen;
  - 2) welchen Umfang nach Geschlecht, Alter, Zahl der Mitglieder der betreffende Verein hat?
  - 3) wie lange und mit welchen Erfolgen, ob mit oder ohne Veränderung der ursprünglichen Statuten der que. Verein existirt?
  - 4) welche Gesundheits- und Krankheits-Statistik sich aus den Erfahrungen des Vereins gebildet hat?
- B. In Bezug auf solche Gesundheitspflege-Vereine, welche mit sonstigen Hülf- und Unterstützungskassen verbunden sind, die sich zugleich an andere Verhältnisse, Fabriken, Knappschaften, Sterbekassen etc., anlehnen.
  - 1) in wie weit die Vereinigung verschiedener Zwecke sich nützlich gezeigt hat oder nicht?
  - 2) welche Sanitäts-Erfahrungen sich hier herausgestellt haben?
  - 3) welche Statuten und mit welchen successvollen Abänderungen sich gebildet haben? wie fern darüber

C. ob in Beziehung auf die baulichen Gesundheitsverhältnisse der arbeitenden Klassen von Staats-, Assoziations- oder Privatwegen in dem einen oder andern Orte etwas allgemein Interessantes, Eigenthümliches oder als ganz besonders nützlich und praktisch Erkanntes gesehen und mit welchen Mitteln?

Der Vorstand des Centralvereins richtet demgemäß an Vereine, Institute, Behörden und Privatpersonen, welche sich mit dem Gegenstande beschäftigen, die ergebene Bitte, um Uebersendung der gewünschten Nachrichten nebst den Statuten und an die Herausgeber von Schriften und Werken, welche die vorgedachten Gegenstände behandeln, das Erluchen um gütige Zusendung derselben, wobei wir darauf aufmerksam zu machen und erlauben, daß die an uns gerichteten Sendungen unter 10 Pfund Gewicht in Preußen portofrei gehen, wenn sie die Bezeichnung: „Allgemeine Angelegenheit für das Wohl der arbeitenden Klassen“ tragen, und unter Kreuzband verpackt sind. Berlin, den 18. Juni 1851. Der Vorstand des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

[196] Auktion. Am 5. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, in Nr. 2 Neuschtrasse Fortsetzung der Auktion gut abgelagerter Cigarren. Mannig, Autt.-Kommiss.

[173] Widerlegung.

Es hat eine gekannte Person bei meinen geehrten Kunden in Oberschlesien die Nachricht zu verbreiten sich erfreht, ich wäre bankrott, das Gerücht zöge meine ausstehenden Forderungen ein. Indem ich dies für eine Lüge und boshafte Verleumdung erkläre, versichere ich alle meine geehrten Kunden, daß jetzt, wie früher, Gelder, wie Arbeit an mich gelangen können. Den Verbreiter dieses Lügengerüchtes werde ich zu belangen suchen. Dank der edlen Dame, die mich davon in Kenntniß gesetzt hat. G. Gläser, Damenkleider-Verfertiger, Nikolaistraße Nr. 27.

[175] Eine thätige, gebildete, kinderlose, junge Wittne wünscht ein Engagement als Wirthin; auch würde dieselbe sich gern mit mütterlicher Liebe der Erziehung der Kinder unterziehen. Anfragen V. W. Breslau, Nikolai-Vorstadt, Lange-Gasse Nr. 14.

[73] Verlorene Uhr. Donnerstag den 3. Juli wurde vom Blücherplatz bis zur Schweidnitzer Straße eine silberne Cylinder-Uhr mit vergoldetem Rand, ohne Glas und ohne Minutenzeiger, verloren. Der ehrliche Finder erhält Blücherplatz Nr. 8 in der Tuchhandlung eine angemessene Belohnung. - Vor deren Ankauf wird gewarnt.

[64] Ein Rittergut, 660 M. Acker, 80 M. Wiesen, 1200 M. Forst (25-30,000 Rd. schlagbares Holz), mit sehr guten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vollständigem sehr schönen Inventario, Boden erster Klasse, Wiesen 2- und 3schürig. Anzahlung 20- bis 25,000 Rd. F. H. Meyer, Hammeri No. 38.

[177] Mein Buttergeschäft befindet sich jetzt Bischofsstraße Nr. 16 im Hofe Parterre. C. Schuppe, Butterhändler.

